

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fluchtspaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 62.

Sonnabend, den 14. März 1914.

21. Jahrg.

Hierzu zwei Beilagen.

Farbe bekennen.

Es ist Zeit, ernsthaft zu werden, die Justiz richtet mit erhöhtem Eifer Streikende, Rekruten, Männer und Frauen, die ehrlich und rückhaltlos aussprechen, was ist. Ein zivilrechtlich Unmündiger, der Mädchen notzüchtigt und noch in kindlichen Auffassungen über Staat, Heer und Bürger lebt, durfte das Programm der Rücksichtslosigkeit der bevorrechtigten Kasten gegen alle andern Menschen proklamieren.

Es ist Zeit, rücksichtslos zu werden!

Die Volksenergie verstand es, sich gegen die Rüstungswut zum ersten Male praktisch zur Wehr zu setzen, sie sorgte für die Rüstungssteuer der Besitzenden. Jetzt will man diese gerechte Tat dem Volke wieder heimzahlen, man geht ungeniert und geradeaus für die reaktionären Interessen vor.

Es ist also Zeit, ungeniert und geradeaus Mauern zu bilden, die Kultur und Volkswohl von Dünkel und Privatgeschäften trennen!

Warum duldest Du in solcher Zeit noch Unentschlossene?

Und wenn sie sagen — alle die, die feine Arbeiterzeitung lesen, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind, die sich noch nicht der sozialdemokratischen Partei angeschlossen und ihre Frauen noch nicht aufgeklärt haben — daß über der leidigen Politik die Sorge um die Familie und die wirtschaftliche Sicherheit stehe, dann sage ihnen, daß sie kurzfristig sind, daß sie nicht richtig hören und zu wenig fühlen.

Die Politik läuft dem Arbeiter nach, wenn er auch vor ihr flieht, sie setzt sich mit ihm zu Tisch, sie steckt im Brot, das er isst und kriecht mit in die enge Kammer, in der er schläft. Politik machen heißt, die eigenen Interessen wahrnehmen. Millionen von Arbeitern kämpfen um Lohn und Zeit, und doch dulden sie Arbeiter in gleicher Lage als Unentschlossene in der Werkstatt und in der Fabrik neben sich. Damit verhindert ihr eben, daß eure Arbeit vollen Erfolg erzielt.

Duldet keinen Unentschlossenen um Euch!

Farbe bekennen muß jeder, der Tag um Tag arbeitet, heute noch stumpf und uninteressiert dahinlebt, ohne zu wissen, daß es nur deswegen nicht anders wird, weil er nichts tut. Warum sagst Du ihm nicht, daß er die Schuld an dem Elend seiner Klassengenossen hat?

Du sollst keinen Unentschlossenen um Dich dulden!

Ja, wenn — und: ich habe ja schon — und: Aber — — Nein! Nicht Wenn und Aber und ich habe ja schon — jetzt muß etwas geschehen, jetzt in dieser Woche müssen die Lauen zum Bekennen, zur Entschiedenheit gedrängt werden. In diesen Tagen gibt es keine Hindernisse, in dieser Woche gibt es keine Schwierigkeiten. Jetzt darf über nichts anderes gesprochen werden, als darüber, daß die Zeiten dazu drängen, daß jeder Farbe bekennen.

Sprich mit Deinen Kollegen und Kameraden über ihre und Deine Lage, über ihre und Deine Not. Zeige ihnen die Ursache eurer Unterdrückung, weise auf die Energie, die Entschiedenheit, die klare Farbe unserer Gegner hin.

In der roten Woche darf über nichts anderes gesprochen werden, als über die Ausbeutung des Arbeiters, das Elend der Unterdrückten, die Not der Arbeiterfamilien. Ueber nichts anderes sollst Du reden, als über die raffinierte Politik derjenigen, die die Regierung mit aller Gewalt in den Händen haben und behalten wollen. Und sprich davon, daß Ihr, untereinander einig, in Solidarität zusammenschmiedet, zur begeisterten Masse geworden, zu eurem Rechte kommt.

Du darfst nicht über die Lauen und Zaghaften reden, Du selbst gehörst zu den Unentschlossenen, wenn Du nicht dafür sorgst, daß die Macht unserer Zeitungen und Organisationen wächst.

Dulde keinen Unentschlossenen mehr!

Die Fehmarnbahn.

Von Theodor Schwarz, Mitglied des Reichstages.

II.

Die sich namentlich in Preßpolemiken äußernden Einwände gegen die Fehmarnbahnlinie bewegen sich nach drei Richtungen. Einmal wirft man Lübeck und der Lübeck-Büchener Bahn vor, sie verfolge in der Verwirklichung des Fehmarnbahnprojektes auf Kosten Altonas, Kiels und eines großen Teils der Provinz Schleswig-Holstein nur partikularistische Sonderinteressen, dann wird die von Sachverständigen berechnete Fahrtgeschwindigkeit der Fehmarnlinie bemängelt und drittens bezweifelt man die Rentabilität des neuen Unternehmens. Was den ersten Vorwurf betrifft, so glauben wir, daß man mit Fug und Recht den Vorwurf der partikularistischen Sonderbestrebungen auch den Mecklenburgern und Schleswig-Holsteinern machen kann; auch sie haben nicht das Allgemeininteresse, sondern nur das Interesse der von ihr vertretenen Landesteile im Auge. Sie wollen, vulgär gesprochen, Herr im Hause bleiben. Was dann die Fahrtgeschwindigkeit anlangt, so liegen die Dinge gegenwärtig so:

In der Verbindung des südlichen und westlichen Deutschlands, Hollands und Belgiens über Hamburg nach den drei skandinavischen Ländern sind heute 4 Eisenbahnlinien in Verbindung mit Dampfschiffen und Dampfzügen in Betrieb und zwar: 1. die Linie Fredericia über Odense-Nyborg-Korjör nach Kopenhagen, 2. die Linie Kiel-Korjör-Kopenhagen, 3. die Linie Warnemünde-Gjedser-Kopenhagen und 4. die Linie Sahnitz-Trelleborg nach Südschweden-Stockholm und weiter nach Finnland. Die Fahrtgeschwindigkeit auf diesen vier Linien wird in erster Linie von der Seefahrtsgeschwindigkeit bedingt und unterliegt naturgemäß großen Schwankungen. Abgesehen von der Linie Fredericia-Kopenhagen, die für unsere Betrachtungen — weil 522 Klm. — 11½ Stunden Fahrtdauer von Hamburg nach Kopenhagen — kaum in Frage kommen kann, ist es der umständlich lange Dampfer- oder Trajektbetrieb, der die Reisedauer mehr oder weniger stark beeinflusst. So z. B. legen die von Kiel nach Korjör verkehrenden Dampfboote mit Anschlüsse an die fälligen Eisenbahnzüge die 135 Klm. lange Seestraße in 5½ Stunden zurück, während die Trajekt-Dampfschiffe Warnemünde-Gjedser und weiter über den Masnedö, etwas über 42 Klm., nur 2½ Stunden erfordern. Was schließlich noch die für uns weniger in Betracht kommende Linie Sahnitz-Trelleborg-Stockholm anbetrifft, so gebrauchen ihre Trajektfähren für den 107 Klm. langen Seeweg 4 Stunden. Wie man aus dieser Zusammenstellung ersehen kann, spielt die kurze oder lange Seestraße im internationalen Verkehr über die dänischen Inseln eine große Rolle um so mehr, als im modernen Verkehrsweisen an die Fahrtgeschwindigkeit immer größere Anforderungen gestellt werden. Nehmen wir Hamburg als Ausgangspunkt nach den skandinavischen Ländern an, so wird heute die 522 Klm. lange Linie über Fredericia nach Kopenhagen in 11½ Stunden, die 356 Klm. lange Linie über Kiel-Korjör-Kopenhagen in 9½ Stunden und die 425 Klm. lange Linie über Warnemünde-Gjedser in 9¼ Stunden zurückgelegt, während die Fahrtdauer Hamburg-Lübeck-Büchener-Sahnitz-Trelleborg nach Stockholm 23½ Stunden beträgt.

Der überaus starke Personen- und Güterverkehr zwischen Deutschland und Skandinavien zeigt eine sich stetig aufwärtsbewegende Tendenz. Der Personenverkehr auf der Linie Warnemünde-Gjedser ist in den letzten 5 Jahren von 121 000 auf 133 500 Personen, der Güterverkehr in derselben Zeit von 127 000 auf 228 000 Tons gestiegen. Daneben wurden noch auf dem Umwege über Büchener-Sahnitz 1912 96 000 Personen und 111 000 Tons Güter auf der Linie Hamburg-Stockholm befördert.

Die Frage nun, ob ein kürzerer Weg nach den skandinavischen Ländern zu finden sei, soll durch die Fehmarnbahn gelöst werden. Sie hat, wenn vollendet, gegenüber den andern Linien den Vorzug der kürzesten Seereise. Es sind nur 18,8 Klm. über den Belt, d. h. von Puttgarden auf Fehmarn nach Rödby auf Laaland, die man nach den Berechnungen in 40 Minuten zurücklegen gedenkt. Nach einer Denkschrift des „Deutschen Fehmarnbundes“ von 1912 soll die Fahrtdauer auf der Hamburg-Fehmarn-Kopenhagener Linie nur 5,11 Stunden betragen. Diese Reisegeschwindigkeit soll erzielt werden durch eine erstklassige 147 Klm. lange Bahnstrecke Hamburg-Lübeck-Neustadt-Puttgarden auf Fehmarn am Belt, mit einer Fahrtgeschwindigkeit von 80 Klm. in der Stunde. Für die 161 Klm. lange dänische Ueberlandstrecke hofft man 60 Klm. Fahrtgeschwindigkeit in der Stunde zu erzielen.

Diese, vom Fehmarnbahnkomitee aufgestellten Berechnungen werden von gegnerischer Seite angezweifelt. Wir sind nicht in der Lage, sie auf ihre Richtigkeit nachzu-

prüfen, sondern müssen uns auf die Gutachter Geh. Baurat Cauer, Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg und Geh. Baurat Kemmann, Berlin verlassen. Nach dem Gutachten dieser Herren beträgt die kürzeste fahrplanmäßige Fahrzeit in der Richtung Hamburg-Lübeck 54 Minuten, in der Richtung Lübeck-Hamburg 51 Minuten. Nach einer Erklärung der Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft, könne die fahrplanmäßige Fahrzeit für die internationalen D-Züge auf 49 Minuten bemessen werden, sobald die umfangreichen Bauten im Betriebe, d. h. Einbau neuer Stationen, Beseitigung von Planübergängen und damit im Zusammenhang stehende Höherlegung der Bahnkronen, beendet sein würden. Die Gutachter sind aber der Meinung, daß es vollauf genüge, die Fahrzeit für beide Linien, auf je 51 Minuten einzusetzen. In Lübeck würde ein Aufenthalt von 2 Minuten für die internationalen Züge ausreichen. Die 83 800 Meter lange Strecke Lübeck-Puttgarden, setzt sich aus der 5300 Meter langen Teilstrecke der vorhandenen Bahn Lübeck-Travemünde, sowie aus der 78 500 Meter langen Strecke Schwartau-Waldballe bis Bahnhof Puttgarden zusammen. Mit Ausnahme der stark gekrümmten Bogen bei Schwartau könne sonst die ganze Bahnstrecke von Lübeck bis Puttgarden, in voller Berücksichtigung der Eisenbahn-Bau- und Betriebssicherheit, mit einer Zuggeschwindigkeit von 100 Klm. in der Stunde befahren werden. Unter Berücksichtigung von Anfahren und Bremsen seien für die Fahrt Lübeck-Puttgarden 60,5 Minuten einzusetzen. Bei dieser Berechnung sei angenommen, daß die Züge in Neustadt i. S. nicht halten, sondern die von Kiel kommenden Anschlußzüge, die auch Reisende aus Westholstein und Schleswig mitführen in der gleichen Weise, wie die Züge Hamburg und Berlin nach Warnemünde, bis Puttgarden durchlaufen. Sollte dagegen für die von Kiel kommenden Reisenden in Neustadt angehalten werden, so müßten für diesen Aufenthalt einschließlich Bremsen und Anfahren noch 4 Minuten in Ansatz zu bringen sein.

In der Voraussetzung, daß die Ein- und Ausfahrt der Fahrtschiffe wie in Warnemünde und Gjedser geradlinig erfolgen und sie ohne vorheriges Drehen einfahren könnten, sei es reichlich gerechnet, wenn für den Zeitverlust in bezug auf vorsichtige Einfahren sowie für Herabsetzen der Brücken, Befestigen und Lösen des Bolzens an den Landungsbrücken des Ausgangs wie auch des Anfunfshafens, sowie die Ueberfahrt über den Belt, je 68 Minuten angelegt würden. Da die Fährbahnhöfe im vorliegenden Falle neu zu erbauen seien, käme es darauf an, die Gleisanlagen so vollkommen wie möglich auszugestalten, damit das Zerlegen des Zuges, das Besetzen des Fahrtschiffes, sowie das Herausziehen der Wagen aus dem Fahrtschiff und ihre Vereingung zum vollen Zuge, möglichst wenig Zeit in Anspruch nehme.

Was nun noch die Strecke Rödby-Kopenhagen anlangt, so soll sich diese Strecke aus fünf Teilstrecken zusammensetzen, nämlich der neu zu erbauenden Strecke Rödby-Storström, der Ueberbrückung des Storströms bis Masnedö, der bestehenden Strecke Masnedö-Kjöge, der neu zu erbauenden Abföhrungstrecke Kjöge-Wigerslev und der vorhandenen Strecke Wigerslev-Kopenhagen. Die Gutachter kommen zu dem Schluß, daß die 178 Kilometer lange Strecke Rödby-Kopenhagen, bei einer Grundgeschwindigkeit von 85 Klm. in der Stunde, einschließlich Bremsen und Anfahren, in 129 Minuten zurückgelegt werden kann.

Das Resultat wäre folgendes: Es beträgt: die Fahrzeit zwischen Hamburg und Lübeck 51 Minuten der Aufenthalt in Lübeck 2 „ die Fahrzeiten zwischen Lübeck und Puttgarden 60,5 „ die Fahrzeit zwischen Puttgarden und Rödby einschließlich der Rangieraufenthalte 68 „ die Fahrzeit zwischen Rödby und Kopenhagen 129 „

Gesamtfahrzeit: 310,5 Minuten oder rund 311 Minuten = 5 Stunden 11 Minuten.

Ob an diese, mit Vorsicht und unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Momente aufgestellte Berechnung viel herumgedeutelt werden kann, wird die Zukunft lehren. Jedenfalls kann das Fehmarnbahnprojekt nicht so kurzerhand, wie geschehen, von der Hand gewiesen werden. Ueber die Rentabilität der Fehmarnbahn werden wir uns in einem folgenden Artikel des Näheren äußern.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Quelldebatte.

Alljährlich hat der Reichstag eine Quelldebatte zu führen, die ihm der Widersinn der gegenwärtigen Einrich-

taugen in allen sogenannten Ehrenämtern der Arme...

Der Kriegsminister antwortete, ohne auf den Grund...

Daß es sich um ein politisches Problem handelt, be-

Von den bürgerlichen Rednern waren nur der Fort-

Wenig erstaunlich ist, daß der Graf Westarp und

Am nächsten Donnerstag wird die Beratung des Ko-

Wahlweiber!

Unter dieser Ueberschrift kann man gegenwärtig in

Es muß hier vor allem einmal festgestellt werden,

Das Gros der englischen Kämpferinnen für Wahl-

Die Hyperie der Frau Pankhurst und ihrer Anhän-

Die Angriffe der bürgerlichen Presse gegen das

Der Seniorenkongress kam am Freitag überein, daß

Rüstungsheger.

Der sogenannte Wehrverein hat trotz der letzten Mi-

Nach dieser Leistung genöß die Versammlung das

Bergarbeiterdebatte im Dreiklassenparlament.

Das preußische Abgeordnetenhaus setzte am Freitag

Hierauf wandte sich das Haus zur Besprechung der

Von Wichtigkeit ist die Erklärung des Oberberg-

Ein hoher Regierungsbeamter als Wahlmacher!

Der Verband sächsischer Industrieller hielt dieser Tage in Dresden seine Jahres-Haupt-

auch mit der Sozialdemokratie beschäftigt und von deren

„Dieser Mahnung möchten wir in Sachsen jetzt be-

Da im Verband der sächsischen Industriellen der po-

Die Offiziöse über die russisch-deutschen Beziehungen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom Freitag

Die Petersburger Börsen-Zeitung bringt nach tele-

Auch die russische Regierung hat eine Erklärung glei-

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Sonnabend, 14. März. Mahnung, Bauarbeiter! Wegen Differenzen haben alle

Zum Abschluß der roten Woche.

Morgen gilt es die gewaltige Werbeaktion für unsere

Bis Sonnabend Morgen sind in unserm

1035 Neuaufnahmen von Parteimitgliedern

Genossen! Frisch ans Werk, damit

Alle Neuaufnahmen und alle neuen Abon-

Die Parole lautet: Sommer feste druff!

Der fällige Angriff auf Einrückungen und Ergänzungen der Arbeiterzeitung ist gestern wieder im Amt... (Text continues with details of the newspaper's operations and financial matters.)

Der Vorschlag des hiesigen Hauptzollamts wird am Montag in der Bürgerchaft zur Beratung gelangen. In demselben sind als Einkünfte eingestellt worden: Tabaksteuer 700 Mk., Zigarettensteuer 3400 Mk., Zuckersteuer 240 800 Mk., Branntweinsteuer 644 800 Mk., Leuchtstoffsteuer 100 Mk., Zündwarensteuer 29 000 Mk., Brau- und Übergangsabgabe von Bier 347 200 Mk., Reichsstempelabgaben 445 700 Mk., zusammen 1 723 800 Mk. Die Vergütung des Reiches an Lübeck für die Grenzschiffverwaltung beträgt 670 724 Mk., wozu die Vergütung des Reiches für die Erhebung der angeführten Steuern mit 72 276 Mk. kommt, sodann die Gesamtvergütung des Reiches 743 000 Mk. beträgt. Davon erfordert das 213 Mann starke Zollpersonal an Gehältern 485 250 Mk., an Wohnungsgeldzuschüssen 78 330 Mk., den Rest erfordert die sonstige Verwaltung. Nach den im Jahre 1918 gemachten Erfahrungen sind die Beiträge an Vergütungen des Reiches für die Verwaltung der Zündwarensteuer und der Zigarettensteuer niedriger, für die Zuckersteuer, Brausteuer und die Reichsstempelabgaben höher veranschlagt.

h. Erste Strafkammer 13. März. Die Bürgerchaft für 500 Mark jagte der Privatmann D. dem früheren Landwirt G. gut, der in der Glockengießergasse eine Wirtschaft gekauft hatte. D. wollte Zigarren los werden und bei diesem Geschäft wurde er gebeten, dadurch behilflich zu sein, daß G. bei der Borschütz- und Sparvereinsbank 500 Mark auf Wechsel geliehen bekam, die in Bierschuldscheinen von 50 Mark zurückbezahlt werden mußten. G. kam den Verpflichtungen zur Hälfte nach, mit der anderen blieb D. und ein weiterer Bürge wegen Krankheit des G. fehlte. Der ist natürlich nicht sehr erbaut davon, weil ihm G. vorher beteuerte, daß Grundstück sowohl wie Privat- und Wirtschaftsinventar sein Eigentum seien. Er habe 10 000—13 000 Mark Umsatz und 3000—4000 Mark Reineinkommen, das allerdings um 1000 Mark zurückgegangen sei, als sich gegenüber eine Konkurrenzwirtschaft aufgetan habe. Ferner habe er durch seine Krankheit einen Pfänder anstellen müssen, der trotz erhöhten Umfanges keinen Pfennig Pacht gezahlt habe. Nebenbei gesagt, das Haus wurde um 37 500 Mark erworben und für 43 000 Mark verkauft. Bei den Bürgerchaftsverhandlungen versicherte G. auch, er habe von seinem Schwager 1000 und von seinem Schwiegermutter noch 300 Mark zu bekommen. Bei der Zahlungseinstellung stellte sich heraus, daß dies auf Unwahrheit beruhte und daß die Möbel der Frau verschrieben waren. Der Ausgang ist für D. um so mißlicher, da auch der zweite Bürge Bankrott machte und er jetzt auch für dessen Teil bluten muß. Das Schöffengericht erkannte im Januar gegen G. wegen Betrugs auf 1 Monat Gefängnis. Mit dieser Strafe ist der Verurteilte nicht zufrieden, er forderte eine geringere oder eine Geldstrafe. Dem Staatsanwalt ist sie zu gering, er beantragte die Strafe zu erhöhen. Die Berufungskammer wies beide Einsprüche zurück, es bleibt also bei einem Monat Gefängnis. — Pferde, Ferkeln und Butterhändler. Drei Geschäfte, von denen keines ging, hatte der frühere Landwirt Sch. angefangen. Der Butterhandel wurde ihm von dem Reisenden M. mündgerecht gemacht, da bei diesem Kassengeschäft noch etwas verdient werden könnte. Ein Wirt, bei dem darüber gesprochen wurde, soll sich selbst als Kassierer angeboten haben. Um das Geschäft schuldenfrei zu führen, sollte der erste Gewinn als Kapital ins Geschäft gesteckt werden. Das war nun eine schwierige Geschichte, denn Sch. hatte selbst nichts zu beissen, und ein für 11 Mark verkaufter Kaninchenfänger konnte den Kram auf die Dauer kaum über Wasser halten. Statt nun das Grundkapital zu dem kleinen Freihandelsgeschäft zu legen, wurden die Einnahmen davon noch verzehrt. Damit fehlten die Großkisten dem Reisenden M. in die Lade, denn dieser hatte dem Stief seiner Firma vorgeflunkert, das Faß Butter gehe zu Rechnung Sch. Lecherhofinsel, der im Gegensatz zu Sch. Pferdehändler kreditfähig war. Das Geschäft ruhte gerade auf den schwachen Schultern des andern Sch. Die Beite trat deshalb ein, ehe das erste Faß Butter ausverkauft war. Der Reisende M., wie sein Abnehmer Sch. kamen dann wegen Betrugs vor das Schöffengericht, das M. zu 75 Mark verurteilte, Sch. aber freisprach. Dieser Gunst möchte auch M. teilhaftig werden, deshalb legte er gegen das Urteil Berufung ein. Er gibt wohl zu, daß er bei der Bestellung eine Unwahrheit gesagt habe, aber eine solche sei erlaubt, wenn es gelte, ein Geschäft zu machen. Eine Schädigung habe ihm ferngelegen. Sehr leicht hätten die beiden das Faß verkauft und bezahlet können, außerdem sei die Firma durch seine Provisionsforderung gedeckt gewesen. Das Gericht verwarf auch in diesem Falle die Berufung. Der Angeklagte sei schon im erstinstanzlichen Urteil milde behandelt worden. — Immer die auftragene! Ein Großkaufmann in der Einbildung ist der jetzt 21jährige Agent B., der bereits zum drittenmal vor der Instanzgebant steht. Schon mit 17 Jahren suchte er Dumme, die eine völlige wertlose Broschüre „Gute Bottschaft“ vertreiben wollten, dann bestellte er einmal 500, dann 1000 Scheuerblätter, forderte Stoffproben für die Reisenden, gab sich den Anschein als ehrenwerter Kaufmann, während das ganze Geschäft aus einem Raume bestand, das als Kontor, Lager und Wohnung diente. Im vorigen Sommer kaufte sich B. ein halbverrostetes Auto für 625 Mk., zahlte 225 Mk. an und bemühte sich, den Karren in Schwung zu kriegen. Er brachte einige Teile zum Vernickler, dem er wie der Ehefrau den Ansehen gab, als sei er nur der Abgebante eines großen Geschäfts in der Breiten Straße. Darin bestärkt wurde der Handwerker, als B. einen Brief sandte, der mit einem großprecherischen Firmenaufdruck versehen war. Aus diesem Grunde übernahm der Vernickler die Arbeit, für die sonst kein Kredit gewährt worden wäre. Als bezahlt werden sollte, war zuerst kein Geld zu bekommen, erst als die Anzeige erstattet war, wurde es beglichen. Die nächste Umgebung vom Hauptkontor gab nicht die beste Auskunft über den Großkäufer, und selbst den Eltern war das Geschäft ihres Sohnes unbekannt; sie wußten nur, daß er zu jener Zeit Geld bei sich hatte und zahlungsfähig war. Durch diese Zeugnisse sollte der Betrugsversuch widerlegt werden. Das Schöffengericht hatte den äußerst rebegewandten Jüngling zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt und die Strafkammer dieses Urteil bestätigt. Der Pfiffikus ging aber noch weiter. Er sandte ohne Rechtsanwältin heraus, daß sich ein Formfehler im Urteil befand; er legte Revision beim Oberlandesgericht ein, das den Einspruch für begründet hielt und die Sache an die Strafkammer zurückverwies. Doch war trotz der langen Reden des Angeklagten, der dem Gericht Vorcingenommenheit wegen seiner Vorstrafen vorwarf, alles vergebens. Das Gericht bestätigte das Urteil aufs neue.

h. Dritte Strafkammer am 14. März. Nach Amerika wollte die Frau K. angeblich auswandern, nachdem sie erst vor einem halben Jahre Möbel für besonders schweres Geld hatte anfertigen lassen. Diese suchte sie nun, wegen Fortzugs billiger loszuschlagen und kündete dies in den bekannten kleinen Zeitungsinseraten an, die so unerschuldig ausstehen, hinter denen aber berufs-mäßige Möbelhändler stecken, die ein

Geschäftchen machen wollen ohne ihr Gewerbe anzudeuten. Sie möblierten Zimmer aus, bewohnten diese und führten so die Käufer irre. Eine Frau, die für ihr verlobtes Töchterchen eine flotte und billige Aussteuer anschaffen wollte, ging auf den Leim, kaufte den „fast neuen“ Kram und fiel gründlich herein. Sie wurde ganz gehörig angeschmiert. Die Möbel sollen den Wert kaum als neu gehabt haben. Der Erste Staatsanwalt wies auf das bereits 10jährige Bestehen des Geschäftes über den unlauteren Wettbewerb hin, das endlich allgemein bekannt sein mußte. Er äußerte Zweifel ob bei dem stark an Betrug grenzenden Vorgehen nicht eine Freiheitsstrafe angebracht sei. Mit Rücksicht darauf, daß es sich um eine unbefristete Frau handelte, beantragte er 800 Mark Geldstrafe und Publikation des Urteils. Das Gericht würdigte die Vermögensverhältnisse der Angeklagten und erkannte auf 100 Mark Geldstrafe. In sämtlichen hiesigen Tageszeitungen soll das Urteil bekannt gemacht werden. — Als jugendlicher Einbrecher versuchte sich ein 15-jähriger Mechanikerlehrling. Er brach im Kontor seines Lehrherrn ein, öffnete gewaltsam den Schreibtisch und wollte sich der Portofasse bemächtigen, um sich „Stoff“ dafür zu kaufen. Dieses Beginnen war vergeblich, da die Kasse an diesem Abend mitgenommen worden war. Der Lehrling entschuldigt sein unentschuldigbares Vergehen damit, daß er sich mit dem Meister schlecht gestellt habe und deshalb von der Lehrstelle wegtommen wollte. Er wird wegen versuchten schweren Diebstahls zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Beantragt waren 5 Monate. — Wegen Blutsünde an seiner 15jährigen Tochter wurde der Arbeiter D. aus Remel in Siems und Vater von 8 Kindern im Alter von 6 Monaten bis 15 Jahren, zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Beantragt waren 8 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. — Die Not! Wegen Arbeitslosigkeit und Krankheit in seiner zahlreichen Familie vergriff sich der Zimmermann B. an 140 Mk. Münzgeldebern, hat aber schon wieder etwas zurückgezahlt. Auf diesem Vorgehen beruht unter allen Umständen Gefängnis. Er wird zu 11 Tagen Gefängnis verurteilt, auch wird ihm der Weg der Gnade angedeutet. 6 Wochen waren beantragt.

Die Lübecker Mieten sind um 10—20 Prozent zu niedrig! hat man im Verein der Haus- und Grundbesitzer erklärt. Die Mieter werden wohl eine sehr entgegengekommene Ansicht über die Höhe der hiesigen Mietpreise haben als die Hausbesitzer und sicherlich alles tun, um sich gegen die unberechtigten Forderungen gewisser Hausagrarier zu wehren.

Schiffslifte für billige Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika (zehn Pfennig für je 20 Gramm): Kaiser Wilhelm der Große ab Bremen 18. März, Kaiser Wilhelm II. ab Bremen 24. März, Kaiserin Auguste Victoria ab Hamburg 26. März, George Washington ab Bremen 28. März, Kronprinz Wilhelm ab Bremen 31. März, Imperator ab Hamburg 2. April, Kronprinzessin Cecilie ab Bremen 7. April, Amerika ab Hamburg 9. April, Prinz Friedrich Wilhelm ab Bremen 11. April. Postschluß nach Antunft der Frühlüge. Alle diese Schiffe sind Schnelldampfer oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgange die schnellste Beförderungsmöglichkeit bieten. Es empfiehlt sich, die Briefe mit einem Zeitvermerk wie „direkter Weg“ oder „über Bremen oder Hamburg“ zu versehen.

Meeresopfer im Januar. Nach den Listen des Bureau Veritas sind im Januar dieses Jahres 30 Dampfer mit 54 377 Brutto-Reg.-T. und 46 Segelschiffe mit 22 977 Netto-Registertons vollständig verloren gegangen. Außerdem sind noch 8 Dampfer und 5 Segelschiffe abgebrochen oder in Leichter umgebaut. Außer diesen Totalverlusten hatten im Januar noch 414 Dampfer und 93 Segelschiffe Havarien. Unter den verlorenen Dampfern ist die deutsche Flagge viermal, unter den Seglern einmal vertreten.

pb. Dringend verdächtig. Festgenommen wurde ein hiesiger Arbeiter, der dringend verdächtig ist, am 12. d. M. in einer hiesigen Herberge folgendes Bettzeug gestohlen zu haben: 3 rot- und graugestreifte Linterbetten, 1 ebensolches Kopfkissen, 2 rot- und weißkarierte Bettbezüge, 2 ebensolche Kopfkissenbezüge und ein weißes leinenes Bettlaken. Der Festgenommene bestreitet, den Diebstahl begangen zu haben, trotzdem er gesehen wurde, als er mit einem gefüllten Sack die Herberge verließ. Das Bettzeug konnte bisher nicht ermittelt werden. Personen, die sachdienliche Angaben über den Verbleib desselben machen können, werden ersucht, sich im Bureau der Kriminalpolizei zu melden.

Schwarzian. Unter einem Straßendahnwagen geriet gestern nachmittag gegen 5 Uhr ein Kind des hiesigen Einwohners Schneider. Dem Wagenführer gelang es, den Wagen so schnell zum Stehen zu bringen, daß das Kind nur unter den Aufräumen kam und nicht von den Rädern zermalmt wurde. In befinnungslosem Zustande wurde es aufgehoben und zu den Eltern gebracht, wo es sich inzwischen wieder etwas erholt hat.

Entin. Zur Landtagsersatzwahl. Die Sozialdemokratie tritt nunmehr offiziell in den Wahlkampf ein, indem sie allenthalben, wo uns Versammlungsorte oder sonstige Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, Volkssprechungen mit dem Thema: Die bevorstehende Landtagsersatzwahl abhält. Am morgigen Sonntag finden 2 Versammlungen statt und zwar nachmittags 3 Uhr im Volkstrug in Woltersmühlen und abends 7 Uhr in Lokale des Herrn Pump in Gleschendorf. Am Montag abend 8 Uhr wird im Hause des Herrn Berthold in Majenfelde eine Volksversammlung abgehalten. Es liegt im Interesse eines jeden Landtagswählers, in den Versammlungen zu erscheinen.

Hamburg. Die Hamburger Seefischpropaganda. In der Hamburger Bürgerchaft kam es am Mittwoch bei der Budgetberatung zu einer längeren Debatte über den Vorstoß gegen die Propaganda für den Hamburger Fischmarkt. Diederich Hahn, der im preußischen Abgeordnetenhaus den Mund etwas voll genommen, kam bei der Erörterung der Angelegenheit nicht gut weg. Sein Parteigänger, der „Hamburgisch-Konservative“ Dr. Koch wollte Hahn gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, daß er an einer „hypertrophischen Entzündung des Selbstgefühls“ leide; er enterte jedoch nur Gelächter. Senator Sthamer gab die Erklärung ab, daß die im Abgeordnetenhaus erhobenen Vorwürfe sich nicht auf Tatsachen stützen. Die Fischereidirektion habe die Propaganda gewünscht, weil die durch nur zwei Beamte ausgeführte Propaganda des Fischereivereins nicht ausreiche. Von Anfang an sei Bedacht darauf genommen, den preußischen Häfen keine scharfe Konkurrenz zu machen, sondern vielmehr das dem Fischkonsum nach unerschlossene Hinterland zu erschließen. Deshalb sei die Hamburger Propaganda besonders nach Bayern verlegt, wo bis dahin nichts geschehen sei. Der Senat habe die erhobenen Vorwürfe untersucht und die Unrichtigkeit festgestellt. Dem Reichsamt des Innern sei auf Ersuchen Bericht erstattet. Eine von der bayerischen Regierung eingeleitete Untersuchung habe gleichfalls die Haltlosigkeit der Angriffe ergeben. Es sei nur zu begrüßen, wenn andere Bundesstaaten Hamburg in der Seefischpropaganda folgten, damit der Fischreichtum dem Konium zugeführt werde. Ein Antrag, die Summe für Propagandazwecke von 12 000 Mk. auf 23 000 Mk. zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen. Der Seefischkonsum steigert sich noch fortgesetzt. Gegenwärtig sind 24 Fischdampfer im Bau.

Seibe. Töblich verunglückt ist Freitag-Frug durch einen Sturz von der Bremse des Frischhüterzuges auf der Strecke Seibe-Büsum zwischen Weddinghofen und Liebensee von dem Personal vermisst und dann von dem Streckenwärter als Leiche aufgefunden.

Glensburg. Ein Briefträger, welcher Solbatenbriefe unterschlug und ihres Inhaltes beraubte. Wegen Vergehens im Amte hat das Landgericht Glensburg am 11. November v. J. den Briefträger Peter Dehmer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt und ihm die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von 3 Jahren abgeprochen. Der Angeklagte war bei dem Postamt in Glensburg etatsmäßig angestellt und hatte am 2. April 1891 den Dienstfeld verlassen. Das ihm zur Last gelegte Vergehen hatte der Angeklagte sich dadurch ausdenken lassen, daß er zu wiederholten Malen Soldatenbriefe heimlich öffnete und ihres Inhaltes beraubte. Dabei ging er in der Weise zu Werke, daß er beim Sortieren der Briefe die Soldatenbriefe, in denen er Briefmarken oder Geld vermerkte, beim Sortieren beiseite legte, sie in einem glühenden Augenblicke sich aneignete und später öffnete. Die geöffneten Briefe flehte er meist wieder zu und bestellte sie erst dann, manchmal aber auch vernichtete er sie, damit seine Tat unentdeckt blieb. Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt, die sich nur gegen die tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz richtete, indem er behauptete, die Feststellungen reichten nicht aus, um seine Verurteilung wegen Amtsvergehens zu rechtfertigen. Das Reichsgericht verwarf jedoch dem Antrag des Reichsanwalts entsprechend heute die Revision als unbegründet.

Viehsberg. Lebendig verbrannt. Ein schweres Brandunglück trug sich Donnerstag auf dem hiesigen Hauptbahnhof zu. Das 18jährige Dienstmädchen Helena Wenig des Restaurateurs Meyer hatte sich die Füße am Küchenherd gewärmt, wobei die Kleider Feuer fingen. Die Unglückliche lief in ihrer Angst ins Freie, wo der heftige Wind die Flamme erst recht entfachte. Mit schweren Brandwunden wurde das Mädchen sofort ins Krankenhaus gebracht, wo es nachts gestorben ist.

Theater und Musik.

Für den Arbeiter-Bildungsverein gelangt morgen nachmittag im Neuen Stadttheater das Schauspiel „Frau Warrens Gewerbe“ von Bernhard Shaw zur Aufführung. Der Dichter, ein in London lebender Irländer, der sich selbst als Sozialist bezeichnet, übt in diesem Stück scharfe Kritik an den traurigen sozialen Verhältnissen unserer Zeit. Entsetzliches Elend der Fabrikarbeiterinnen und sonstiger Lohnsklaven auf der einen Seite; hier nach Besitz, Mühseligkeit und Lastenhaftigkeit auf der anderen. Hätte die arme Mutter für gute Erziehung und Schulung ihrer vier Mädchen sorgen können, dann wären die einen nicht Fabrikarbeiterinnen, die anderen nicht — Bordellhalter geworden. Allerdings ist Frau Warren durch das verrufenste aller Gewerbe zu Wohlstand gekommen. Sie hat Dirnenhäuser in verschiedenen Großstädten. Die warfen viel Geld ab. Ihr schuftig-schamloser Kompagnon, der Typus des in der „Gesellschaft“ angelegenen rohen kapitalistischen Wucherers von heute, zieht 35 Prozent für seine Vereinnahmung. Damit der Reichtum beisammen bleibe, angelt der Kompagnon nach Frau Warrens einziger Tochter — obgleich er ihr leiblicher Vater sein könnte und vielleicht auch ist. Einem intimen Verhältnis zwischen Frau Warren und dem jetzigen Pastor Gardner ist der junge Frank, dieser Typus des arbeitsfaulen, genussüchtigen lebenden Engländer entsprungen. Frau Warren hat ihrer Binde eine ausgezeichnete Institutserziehung und Universitätsbildung angehehen lassen, um sie ihrer Sphäre fern rein zu erhalten. Ihr Geschäftsteilhaber soll sie nicht bekommen, aber auch nicht der junge Frank. Bivie ist eine starkgeistige Persönlichkeit und fähig genug, sich selbst durchs Leben zu bringen, ihr Dasein nach eigenem Willen zu führen. Eine Bestimmung, Frau und Mutter zu werden, erkennt sie nicht an; sie fühlt sich stark genug, die Stimme des Blutes den Gesetzen höherer Menschenmoral unterzuordnen. Sie hat ihre Mutter nie gekannt, nachdem ihr deren Vergangenheit und Lebensführung klar geworden ist, kann sie bei ihrer Art unmöglich anders handeln, als sie handeln will. Will sie sich selber treu bleiben, so muß sie sich mit stahlscharfer Konsequenz von allen, von ihrer Mutter und auch von Frank, für immer lossagen.

Das Schauspiel dürfte gerade das Arbeiterpublikum stark interessieren, zumal Shaw ein Schriftsteller von Geist und mit höherem Blick für das Bühnenwirksame ist. Der Beginn der Vorstellung ist auf präzise 3 Uhr festgesetzt. Frühzeitiges Erscheinen ist dringend notwendig.

Spielplan des Neuen Stadttheaters, Lübeck.

Sonntag, den 15. März: „Cavalleria Rusticana“, Oper von P. Mascagni, hierauf „Bajazzo“, Oper von R. Leoncavallo. Montag, den 16. März: „Mirandolina“, hierauf „Diener zweier Herren“, Lustspiele von Goldoni. Dienstag, den 17. März: „Girofle — Girofla“, komische Oper von Ch. Secocq. Mittwoch, den 18. März: Gastspiel von Paul Wegener: „Othello, der Mohr von Venedig“, Trauerspiel von W. Shakespeare. Donnerstag, den 19. März: Zyklus beiterer Opern, 1. Tag: „Serva Padrona“, kom. Oper von P. Pergolesi, „Doktor und Apotheker“, kom. Oper von D. v. Zitterdorf. Freitag, den 20. März: „Die gelehrten Frauen“, Lustspiel von Moliere, hierauf „Die Mitschuldigen“, Lustspiel von Goethe. Sonnabend, den 21. März: „Tristan und Isolde“, Gr. Oper von Richard Wagner.

In Vorbereitung: Schauspiel: „König Heinrich IV.“, „Widbergs“, „Beer Gyn“. Oper: „Falschaff“, „Barbier von Bagdad“. Operette: „Ori-Ori“.

Briefkasten.

Moisting. Deutschland hat bis jetzt folgende Reichsanwalter gehabt: Bismarck (1871—90), Caprioli (1890—94), Hohenlohe (1894—1900), Bülow (1900—1909) und Bethmann-Hollweg seit 1909.

2 Strelische. Das Sprichwort lautet: „Was dich nicht brennt, das blut nicht“.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist das 24. Heft des 32. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Militär zurück! — Die Finanzkrise in Frankreich. Von Paul Louis (Paris). — Die steigende Fleischknappheit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Albert Rudolf (Kansas). — Arbeiterwohnungen und Sozialpolitik. Von R. Poznanski. — Zur Kirchenaustrittsbewegung. Von R. Darf (Breslau). — Eine Geschichte der deutschen Schneiderbewegung. Von Paul Umbreit.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Sch. w. a. r. k. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Die besten

Zähne 180 M.

mit echten Platinstiften
In geeigneten Fällen
(1929) Diadozix.

Ganz. Gebiß, 28 Zähne
50 Mk.

Wenden Sie sich ver-
trauensvoll nach
meinem Atelier!

300 Mt.

Belohnung

demjenigen der mir nachweist
daß ich höhere Preise als
180 Mt. pro Zahn mit Kaut-
schukplatte fordere.

Umarbeitung nichtig. Gebisse.

Plombierungen.

Zähne ohne Gummienplatte.

Zahnziehen mit örtlicher

1 Mt. Betäubung 1 Mt.

Zahn-Praxis

Ernst Haus

Lübeck

Mühlenstraße 1-3, I.

12-12 u. 2-8 Uhr.

Goldene und silb. Uhren

36) gut und billig.
L. S. Baruch, Wandeleihgeschäft,
Haidienstr. 35.

Hypotheken

:: Wechsel ::

:: Waren ::

und sonstige Wertobjekte kauft
und beleihnt 1407

Grundmann,

Lübeck, Börsenhof.

Bilderrahmen

in reicher Auswahl

empfiehlt billigst (1938)

Johs. Ehlers,

29 Warendorpstraße 29.

1882

Carl Folkers

Möbelmagazin

25 Marlesgrube 25.

Vollst. Wohnungseinrichtungen.

Selbstgefertigte Arbeiten.

Größte Auswahl.

40) Billigste Preise.

Weitgehendste Garantie.

Zimmereinricht. stets vorrätig.

Lieferung frei Haus

auf eigenem Möbelwagen.

: Teilzahlung gestattet :

Bei Barzahlung Rabatt.

Gebe rote Lubeca-Rabattmarken.

35 Willy Koch

:: Zahntechniker ::

Lübeck, Holstenstrasse 21.

Schallplatten

Hamburg, da lacht das Herz,

Seemannsloos,

Wenn das der Peterus wüßte,

Das war in Schöneberg,

Die Männer sind alle Verbrecher

Rowedders Musikhaus

49 Huxstraße 49

1922

Achten Sie bitte

stets auf die Hausnummer.

Gartensämereien

empfiehlt (1931)

Schelm & Wege, Mengstraße 10.

Max Schultz, Wafenmacher 5,

Größtflüssige Fahrräder von 75 bis

140 Mt., Mäntel, Schläuche usw.,

famliche Ersatz- und Zubehörtelle,

Reparaturen aller Systeme prompt

und billig. (1925)

Zum Waschen und Reinmachen be-
sonders zum Einweichen empfiehlt
sich das millionenfach erprobte
Waschmittel Salomba

Pfund nur 25 Pfg. (4)



Für jeden Handwerker
Für jeden Arbeiter
Berufskleidung

Spille & v. Lühmann

Lübeck, Sandstraße.

(1887)

Kohlen
Briketts
50
Liefert billigst frei Haus
Hans Lübecke
Kohlenhandlung
Blücherstr. 33/35. Fernruf 2378.
Bei Liefer. ab Lager
ermässigte Preise.

Prachtvolle Garniturenstatt
230 Mt. nur
165 Mt., Büchergarnituren 85 Mt.,
1 Sofa, 2 gr. Herrenstühle, 4 Rücken-
polsterstühle 130 Mt., Spiegel 14 Mt.,
gr. Trumeaus 35 Mt., Buffet 125
Mt., Schreibtisch 65 Mt., Vertiko,
reich geschn. 58 Mt., Salon- u. Aus-
ziehtische 18 Mt., engl. Schlafzim-
mer von 138 Mt., Speisezimmer
m. Lederstühlen v. 250 Mt. an, Sofa
ff. 48 Mt., Küchenchränke m. Aufz
25 Mt., Kitzale Wahnstraße 33
Jnh. Nachm. u. g. Ref., gabir. Dank-
anerkennung Fahr. i. reelle Bed. (1895)

Tägl. frisch, Lachsabfall
Käse 30 Pf.
Kümmel-Lachs 20 Pf.
Frische Kieler Sprotten
und Büdinge
empfehl. billigst 1840

Lina Göbel
Kortwiltstraße 27 a.

Gelegenheitskauf!

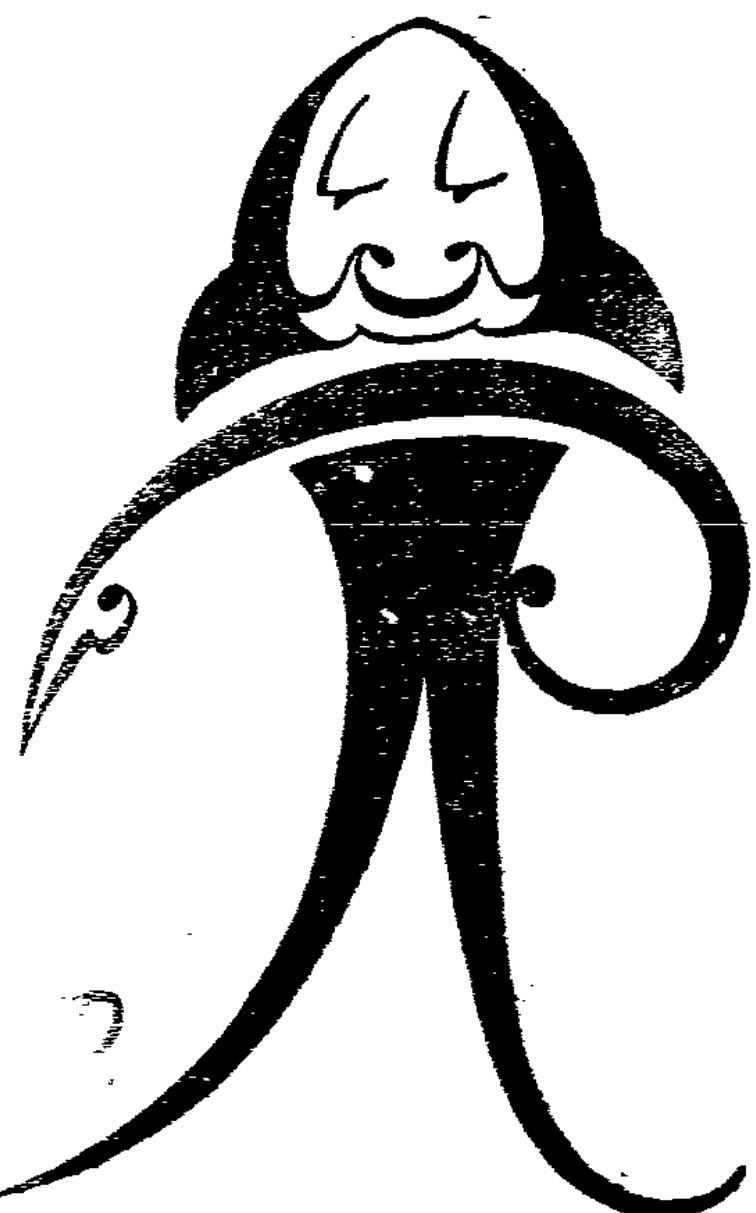
Gut gebautes Grundstück mit
vier Zwei-Zimmer-Wohnungen
Gesamt-Mietevertrag 960,- Mt.
gemeiner Wert 16 000,- Mt.

fester Kaufpreis nur
13 000 Mt.

Hypotheken fest.

Zahlungsbedingungen günstig.

Näheres: Grundmann, Lübeck,
Börsenhof. (1408)



Kathreiners Malzkaffee ist nicht bloß ge-
brannte Gerste; er wird aus wirklichem Malz
in den größten Malzkaffee-Fabriken der
Welt hergestellt. Die Pakete werden auto-
matisch gefüllt und verschlossen. Kathreiners
Malzkaffee kommt also mit den Händen
überhaupt nicht in Berührung. Er wird
am meisten gekauft und ist daher stets frisch.

Große frische hiesige
Eier
aus eigenen Sammelstellen
Stück 7 1/2

Allerfeinste Meierei-
Tafel-Butter
mit höchster Auszeichnung.
Pfund 1.40

Freitag, Sonnabend und Sonntag:

Doppelte Rabattmarken
1849) auf Margarine.

Ohlens-Buttergeschäft

Huxstraße 30 Lübeck Huxstraße 30.
Bad Oldesloe, Hude 6. Eutin, Peterstr. 11.

Betten-Duve liefert bestens und billigst.
48 Gr. Burgstr. 32.

Angelsport-Geräte
Fischerei-Bedarfsartikel, Schnüre, Garne,
Netze aller Art.
1930 R. Kössling, Seilerwaren, Königstraße 121.

Hintze & Stech

Größte Möbelfabrik Lübecks

empfehlen 47

Wohnungseinrichtungen.

Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen
gegen bar in der Fabrik:

Moislinger Allee 60.

Zentral-Beerdigungs-Institut A. Brodersen

Fernruf 1090. Obere Aegidienstr. 7. Fernruf 1090.
Uebernahme von Erd- u. Feuer-Bestattung. Ueberfuhr von und nach
auswärts. Eigenes Fuhrwerk. Transport- u. Leichenwagen. (916)

Bisitenarten ff. Eisenbahnstation, 100 Stück von 1.00 Mt. an
Johannes-
straße 46.

Nur nicht nachgeben.

Bei der Beratung der Abänderung einiger Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches ist beschlossen worden, die Mannschaften des Beurlaubtenstandes nur für die Dauer der Kontrollversammlung den militärischen Strafgesetzen zu unterstellen. Diese Abänderung war eine zwingende Notwendigkeit, die nur die Konservativen und die Nationalliberalen nicht einzusehen vermochten. Bisher unterstehen die Mannschaften des Beurlaubtenstandes am Tage der Kontrollversammlung den ganzen Tag den Militärstrafgesetzen und das hat bekanntlich auch zu dem entsetzlichen Erfurter Urteil geführt. Wenn sich der Reichstag damals beeihte, eine Milderung der in Frage stehenden Strafbestimmungen zu beschließen, so war es nur eine Konsequenz dieses Vorgehens, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit ein Abänderung der Bestimmung für Kontrollversammlungen überhaupt anzustreben. Das war um so notwendiger, als die Unterstellung unter das Militärstrafgesetz einen schweren Eingriff in das bürgerliche Leben bedeutet. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes dürfen an diesem Tag z. B. keinerlei sozialdemokratische Gesinnung betätigen, also keine Versammlungen besuchen, keine sozialdemokratische Zeitung halten, an der Herstellung einer sozialdemokratischen Zeitung nicht tätig sein usw. Der Begriff "Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung" ist aber so flüchtig, daß auch eine Tätigkeit für die Gewerkschaften als solche betrachtet und dann nach den militärischen Strafgesetzen geahndet werden kann. Der Spitzel ist damit in der Tat Tür und Tor geöffnet. Beanspruchung des Militärs den Mann den ganzen Tag, dann soll man ihn in eine Uniform stecken und ihm Nahrung und Verpflegung geben. Es können am Tage der Kontrollversammlung Wahlen zur Gemeinde, zu den Krankenkassen, zu Gewerbe- und Kaufmannsgerichten stattfinden, der Kontrollpflichtige darf dann nicht sozialdemokratisch wählen. Schon aus Gründen der staatsbürgerlichen Freiheit ist es nötig, zu bestimmen, daß die Unterstellung der Mannschaften unter das Militärstrafgesetz nicht über die Dauer der Kontrollversammlung hinaus stattfinden darf. Diese Selbstverständlichkeit hat die Kommission beschlossen. Und nun legt die Hege der nationalliberalen und der nationalliberalen Presse ein. Am tollsten mit treibt es die nationalliberal gerichtete "Börsenzeitung", die folgendes Schauergeräusch entwirft:

"Bisher wurde das Militärstrafgesetzbuch auf den ganzen Tag der Kontrollversammlungen angewandt. Wenn diese Vorschrift jetzt beseitigt wird, so liefert man damit die Reservisten-Mannschaften rückhaltlos der sozialdemokratischen Agitation aus. Man darf sich nicht darüber wundern. Denn die ungemein stürmische und agitatorische sozialdemokratische Agitation ist seit dem Tag der Kontrollversammlungen große Agitationsversammlungen anberaumt, und die von der militärischen Kontrolle zurückkehrenden Reservisten durch ihre Schleppe in hellen Scharen in ihre Versammlungslokale dirigiert. Dort werden dann die Reservisten durch zügellose Agitationsreden gegen das Heer aufgehetzt werden, und wenn dann noch der an dem Tage der Kontrollversammlung ohnehin schon reichlich genossene Alkohol seine Wirkungen tut, werden solche bedauerlichen Ausschreitungen, wie sie zu dem bekannten Erfurter Kriegsgerichtsurteil führten, an der Tagesordnung sein."

Die Schakgräber.

Humoristischer See-Roman.
Von W. W. Jacobs.

(28. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Eine vierte kam ein paar Tage später in Sicht: eine kleine graue Bank an Steuerbord. Kapitän Busack, der sie längere Zeit mit großer Aufmerksamkeit betrachtet hatte, hob sein Fernglas mit einem Knall zusammen und trat auf Herrn Hagedorn zu.

Herr Hagedorn, der seinen Tee trank, setzte seine Tasse hin und erhob sich, wie es schien, mit geringem Interesse. Herr Stobel tat dasselbe, und beide sahen höchst indigniert auf die unverhoffte Aufregung des Herrn Grot, wie er die Wanken hinaufsteilte, um einen besseren Ausblick zu haben. Hagedorn mit dem Fernrohr des Kapitän und Stobel mit einem alten Feldstecher, in den er großes Vertrauen setzte, blickte von Deck aus hinüber. Hagedorn war der erste, der sprach.

"Sind Sie sicher, daß dieses die richtige ist, Busack?" fragte er nachlässig.

"Gewiß, Herr Hagedorn," erwiderte der Kapitän etwas verwundert. "Wenigstens ist es die, nach der Sie mir zu feuern befehlen."

"Sieht wenig nach der Karte aus," sagte Stobel leise beiseite. "Wo ist der Berg?"

Hagedorn guckte wieder hinüber. "Es scheint mir, als wenn sie in der Mitte ein bisschen höher ist," meinte er nach einer längeren Besichtigung; "und außerdem ist es ein Hügel, kein Berg."

Kapitän Busack, der höchst taktvoll während des Flüsterns etwas beiseite getreten war, trat jetzt wieder auf sie zu.

"Ich weiß nicht, ob ich je zuvor diese selbe Insel gesehen habe," meinte er freimütig, "wahrscheinlich nicht; aber es ist die, die ich finden sollte. Es gibt über ein paar hundert, große und kleine, hier überall herum. Wenn Sie meinen, daß Sie sich geirrt haben, können wir ja einige von den anderen probieren."

"Nein," entgegnete Hagedorn nach einer Pause und einer erneuten längeren Besichtigung, "diese muß richtig sein."

Herr Grot kam von oben herab, seine Augen vor reinster Freude strahlend, und gesellte sich zu ihnen.

"Wie lange wird es dauern, bis wir an Seite sind?" fragte er.

"Zwei Stunden," antwortete der Kapitän; "vielleicht drei, fügte er nach kurzem Nachdenken hinzu."

Diese Hirngespinnste sind einer ernsthaften Würdigung wirklich nicht wert. Selbstverständlich schimpft diese Presse auch über die von der Kommission abgelehnten sozialdemokratischen Anträge, besonders über den Antrag, den strengen Arrest zu beseitigen. Dieses Strafmittel ist eine Barbarei und Soldaten, die nur durch den strengen Arrest im Zaum gehalten werden können, dürften wohl kaum jemals brauchbares

Agitation in der Werkstatt!

Am letzten Tage der roten Woche wird die Werbearbeit in der Werkstatt, auf den Arbeitsplätzen fortgesetzt; eine Arbeit, die niemand unterbinden kann. Wohl gibt es genug Aufpasser in manchen Betrieben, die am liebsten eine Zuchtordnung einführen und jedem Arbeiter das Sprechen auch während der Pausen verbieten möchten. Allein es gibt auch da manche Gelegenheit, mit den Arbeitskollegen Worte über die Notwendigkeit nicht nur der gewerkschaftlichen, sondern auch über die der politischen Organisation und über den Wert der Arbeiterpresse wechseln zu können. Diese Werbearbeit, die Agitation von Mund zu Mund ist zu allen Zeiten die wirksamste gewesen. In der schlimmsten Zeit der Verfolgungen unserer Partei, in der Zeit des Sozialistengesetzes, waren wir fast ausschließlich auf diese Agitation angewiesen. Und wenn unsere Bewegung den Umfang angenommen hat, den sie heute hat, so ist dieses Vorwärtsdrängen nicht zuletzt der intensiven Agitation von Mund zu Mund zu danken. Und deshalb müssen wir auch heute von neuem in verstärktem Maße die Agitationsarbeit unter den Arbeitskollegen betreiben.

Unsere Genossen mögen sich darin keinen Augenblick irre machen lassen. Mögen unsere Gegner heulen und wulstbrannt jedes Vorkommen auf unser Konto setzen: Die Arbeit geht weiter! Wir werden uns durch nichts beirren lassen in unserem Vorwärtsschreiten!

Material werden. Eine Menge Soldaten kommen aber in den strengen Arrest, wiewohl ihre wirklichen oder angeblichen Verfehlungen auch mit Mittelarrest hinreichend gesühnt werden könnten.

Der Kriegsminister hat mit dem Scheitern des Gesetzes gedroht, falls die neuen Bestimmungen über die

Kontrollversammlungen aufrecht erhalten bleiben, und ein Teil der bürgerlichen Presse ermuntert ihn, unter keinen Umständen nachzugeben. Möglich, daß das Gesetz scheitert, aber das heutige System bei den Kontrollversammlungen kann für die Dauer nicht beibehalten werden und dieser Einsicht wird sich für die Dauer auch die Militärverwaltung nicht entziehen können.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“

Berlin, 13. März 1914.

235. Sitzung. Vormittags 10 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Falkenhayn.

Auf eine kurze Anfrage des Abgeordneten

Ropsch (Sp.), betreffend die Krankenversicherungspflicht der Kinder, die in der häuslichen Wirtschaft ihrer Eltern beschäftigt werden, erwidert

Ministerialdirektor Caspar: Für die Versicherungspflicht kommt es darauf an, ob die Kinder für ihre Dienstleistungen einen Entgelt erhalten. Auch Wohnung, Nahrung und Kleidung können als Entgelt angesehen werden. Im Zweifelsfalle kann den Beteiligten nur anheimgegeben werden, die Entscheidung der zuständigen Versicherungsbehörde anzurufen.

Es folgt die

Duellinterpellation des Zentrums,

die nach kurzem Eingehen auf den Zweikampf der Leutnants La Balette Saint George und Haage fragt, ob der Reichskanzler die Behandlung des Falles durch den Ehrenrat mit Gesetz und Recht für vereinbar hält, und welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenkt, um dem Zweikampf im Heere wirksam entgegenzutreten.

Zur Begründung erhält das Wort

Grot (Z.): Anlaß zu dem Duell gaben Beziehungen des Leutnants La Balette zu der Frau des getöteten Leutnants Haage. Dieser hat seinen Gegner unter den schwierigsten Bedingungen geordert. Der Ehrenrat hat sich nach stundenlangem Verhandlung außerstande erklärt, zu vermitteln. Dem Duell hat ein Vertreter des Ehrenrats beigewohnt. Für den Reichstag fragt es sich, ob der Ehrenrat und der Kommandeur seine Schuldigkeit getan haben. Eine Zivilbehörde, die von einem beabsichtigten Verbrechen erfährt, muß alles tun, es zu verhindern. Dieselbe Pflicht hat eine Militärbehörde. (Lebh. Zustimmung im Zentrum und links.) Was hat nun der Kommandeur und der Ehrenrat getan, um das beabsichtigte Verbrechen, das ihnen amtlich zur Kenntnis kam, zu verhindern? Ich frage weiter, was zur Aufklärung des Sachverhalts geschehen ist? Was es ferner wirklich notwendig, daß das Duell in überstürzter Eile vor sich ging, ohne das ehrengerichtliche Verfahren abzuwarten? Dieses hätte ja vielleicht zur Entfernung des Leutnants La Balette aus dem Heere geführt, und es hat doch, auch vom Standpunkt des Offizierkorps aus, gar keinen Sinn, zunächst ein Duell stattfinden zu lassen, und dann erst festzustellen, daß der eine Duellant wegen ehrloser Handlungen aus dem Offizierkorps auszuschließen ist. (Sehr richtig!) Haben der Ehrenrat und der Kommandeur die Aufforderung, bis zum Spruch des Ehrengerichts zu warten, an die Duellanten gerichtet? Die Stellung des Ehrenrats ist überhaupt im Gesetz nicht begründet. Wenn er zur Anschauung gelangt, die Angelegenheit sei „ungeeignet zum Ausgleich“, so hat er den Zweikampf, also eine ungegesetzliche Handlung, zuzulassen, und hat er sogar dabei mitzuwirken, denn ein Vertreter des Ehrenrats soll nach einer Kabinettsordre dem Duell als Zeuge beiwohnen, um darauf zu achten, daß die Standesfeier gewahrt wird, also gewissermaßen als Duellpräsident. In einer Schrift eines aktiven Obersten über die Stellung des Ehrenrats zum Duell ist ausdrücklich betont, daß Schonung des Gegners als ehrlos gilt. (Hört, hört!) Der Ort des Duells ist geheim zu halten; kommt trotzdem Polizei auf dem Kampfplatz, so hat der Vertreter des Ehrenrats ihm mitzuteilen, daß das Duell dienst-

lassen Anblick dar. Grot fragte sich, wie lange der treue Busack brauchen würde, um im Notfalle Hilfe zu schicken, und tadelte sich heftig, daß er keine Paketen zum Signalisieren mitgebracht habe. Lange vorher, ehe die Nacht kam, hatte die Aussicht, an Land zu schlafen, allen Reiz verloren.

"Einer von uns sollte Wache halten", sprach er, als Stobel, nach einem tüchtigen Abendessen, dem eine gemütsliche Pfeife gefolgt war, sich zum Schlafen in seine Decke einrollte.

Herr Stobel grunzte und war nach einigen Minuten fest eingeschlafen. Herr Hagedorn folgte, nachdem er erst die Kerze ausgeblasen hatte, seinem Beispiel, während Herr Grot, eine Beute wilder Befürchtungen, aufstehen blieb und mit einem gewaltigen Revolver spielte.

Die Neuheit der Lage, das melancholische Aufschlagen der Wogen am Strande in der Ferne und leise, unbestimmte Geräusche rings herum hielten ihn wach. Er meinte schleichende Schritte auf dem Strande zu hören und den leisen Ruf dumpfer Stimmen zwischen den Palmen. Zweimal weckte er seine Freunde und zweimal richteten sie sich auf und tanzelten ihn ab.

"Wenn Sie Ihre knöchernen Finger noch mal in meine Rippen bohren", knurrte Herr Stobel, zärtlich die betreffende Stelle reibend, "werden wir wohl eine kleine Auseinandersetzung haben. Wie eine Eisenstange war es."

"Ich dachte, ich hörte etwas," sagte Herr Grot. "Ich würde geschossen haben, aber ich wollte sie nicht gern erschrecken."

"Geschossen?" wiederholte Herr Stobel nachdenklich. "Geschossen? War es denn der Lauf dieser Höllenpistole, die Sie mir eben in die Rippen gerannt haben?"

"Ich berührte Sie nur eben damit," gab der andere zu.

"Es tut mir leid, wenn ich Ihnen weh getan habe."

Herr Stobel griff in seine Tasche, rief ein Streichholz an und hielt es hoch. "Den Hahn gespannt," sprach er mit gebrochener Stimme; "und erweckte mich damit auf. Und der Mensch redet von Wilden!"

Er rief ein zweites Streichholz an und zündete das Licht an, und dann, ehe Herr Grot seine Absicht ahnen konnte, drückte er ihn nieder und entriß ihm seine Pistole. Er hob die Zettleinwand und schleuderte die Waffe in die Nacht hinaus. Und als ihm dann die Pistolen einfielen, warf er sie hinterher. Hiermit fertig, blies er das Licht aus und war nach zwei Minuten wieder fest eingeschlafen.

Eine Stunde verging und Herr Grot begann trotz seiner Angst einzunicken. Halb im Schlafe legte er sich hin und zog seine Decke um sich, um dann plötzlich völlig wach aufzufahren, als sich draußen ein unverkennbarer Schritt vernehmen ließ.

lich gemeldet (Seiterleit), also berechtigt ist. Danach ist also das Duell eine ganz offizielle Einrichtung des Offizierkorps. Diese Mitwirkung des Ehrenrats bei Duellen ist gelehrt und strafbar. Man hat aber nichts davon gehört, daß ein Mitglied eines militärischen Ehrenrats wegen Beihilfe zum Zweikampf unter Anklage gestellt worden wäre. Für die Rabinetsordre über das Duell stützt man sich auf die Disziplinarbefugnis des Kaisers, aber auch der Kaiser kann nicht Bestimmungen erlassen gegen das Geheiß. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Das Duell ist gegen Gottes Gebot, und Gottes Gebot gilt nicht bloß für das Zivill, sondern auch für das Militär; es gilt für alle, für hoch und niedrig, für Kaiser, König und Volk. Die Duellkommission des Reichstages hat beschlossen, daß derjenige, der freiwillig ein Duell verschuldet, mit Gefängnis bestraft wird. Dadurch würde der Mythos beseitigt, als ob das Duell in allen Fällen etwas Besonderes und zu privilegiertes sei. In Köln hat ein Stabsarzt einen 75-jährigen Mann geordert. Da weiß man wirklich nicht, ob man mehr die Lächerlichkeit oder mehr die verbrecherische Gefinnung hervorheben soll. (Sehr richtig!) Wir richten an den Bundesrat den Appell, gemeinsam mit dem Reichstag für die endgültige Beseitigung der Duelle zu wirken. (Lebh. Beifall im Zentr.)

Preussischer Kriegsminister v. Falkenhayn: Die Frage, ob es dem Reichstanzler bekannt ist, daß es zwischen den Offizieren La Balette und Haage wegen schwerer Verletzung der Familienehre des einen zum Duell gekommen ist, muß leibhaftig werden. In dem Duell ist der Beleidigte durch dem Beleidiger erschossen worden. Ich muß aber betonen, daß das Duell durch die Erklärung des Ehrenrats, er sei außerstande, einen Ausgleich vorzuschlagen, veranlaßt worden ist. Es gelang nur mit Mühe, den Beleidigten von seiner Absicht, zu unregelmäßiger Selbsthilfe zu schreiten, abzuhalten. Die Bestimmungen über den Ehrenrat bedeuten keineswegs einen unbedingten Duellzwang. Der Ehrenrat hat ebensowenig die Macht und Befugnis, ein Duell zu veranlassen, wie zu verhindern, wenn die Beteiligten es unbedingt wollen. Auch die Behandlung des vorliegenden Falles durch den Ehrenrat verstößt nicht wider Recht und Gesetz. Das Duell ist keineswegs auf das Heer und die Marine beschränkt; ihm im allgemeinen entgegenzutreten ist nur auf gesetzgeberischem Wege denkbar. (Hör. Erzberger: Eine Rabinetsordre würde alles erreichen!) Solche gesetzgeberischen Maßnahmen werden auch dem Heere zugute kommen, bei dem alle maßgebenden Stellen unablässig bemüht sind, auf erzieherischem Wege Besserung zu erreichen. Tatsächlich sind auch im Jahre 1913 bei mehr als 75 000 Offizieren einschließlich des Beurlaubtenstandes nur 16 Duelle vorgekommen. Immerhin darf im Kampf gegen die Duelle nicht nachgelassen werden, doch ist das Heil nicht in besonderen militärischen Verböten zu suchen. Dadurch würden nur die Fälle unregelmäßiger Selbsthilfe oder des Prügelkommens zunehmen, die jetzt kaum vorkommen. Auch in dem traurigen Falle in Mex hat die Standsitzung diese meiner Ueberzeugung nach schlimmere Regelung verurteilt. (Unruhe im Zentr. und bei den Soz.) Ich weiß, daß manche die unregelmäßige Selbsthilfe vorziehen, doch entspricht das nicht der Anschauung des Offizierkorps. (Zuruf bei den Soz.: forjinet!) Nur unter dem Gesichtspunkt, was das geringere Uebel ist, sind die im Offiziersstand geltenden Anschauungen und Vorschriften zu verstehen. Eine weitere Folge des rein militärischen Duellverbots wäre bei den auch in bürgerlichen Kreisen nun einmal bestehenden Anschauungen die Uebertretung des Verbots. Auch dem unglücklichen Offizier in Mex war geraten worden, den Ausgang des ehrengeleitlichen Verfahrens gegen den seiner Ansicht nach frevelhaften Beleidiger abzuwarten. Wenn er das nicht getan hat, so ist sicher nicht veranlaßt durch einen Duellzwang. Ein förmlicher und formaler Duellzwang besteht im Heere nicht. (Ironische Zurufe bei den Soz.: formall!) Was den Beleidigten zum Duell treibt, und ihn zwingt, sich über Recht und Gesetz hinwegzusetzen, ist die Empfindung, daß die Beleidigung eine doppelte Schmach ist, weil sie gleichzeitig die Anweisung der Mannhaftigkeit des Beleidigten in sich schließt. (Sehr richtig! rechts. Laufen bei den Soz.) Der Beleidigte glaubt, durch das Duell vor aller Welt zeigen zu können, daß ihm die Ehre höher steht als das Leben. (Beifall rechts.) Das ist ein Mist, den der Soldat als Vorbereitung seiner Ehrenberechtigung auf das höchste schätzen muß. (Beifall rechts.) Solche Anschauungen ändern sich nicht durch Gewalt, sondern nur durch die Zeit und ihre Einwirkung. Ich persönlich würde eine Ausrottung der Anschauungen von Ehre, die ihn und wieder leider noch zum Duell führen, für kein Glück halten. Die Einschränkung der Duelle hängt auch nicht mit dem Zurückdrängen dieser Anschauungen zusammen, sondern mit der Genügnung, durch welche schwere Ehrenverletzungen des einen oder anderen Kameraden immer weniger möglich gemacht werden. Auf diesem Wege wollen wir fortarbeiten, auf dem Wege der weiteren Veredelung des Offiziers im Geiste wahrer Ritterlichkeit und wahrhafter christlicher Genügnung. (Lebh. Beifall rechts. Zischen bei den Soz.)

Haage (Soz.): Seit dreißig Jahren beschäftigt sich der Reichstag mit der Unterdrückung der Duelle, im günstigsten

Falle bekommen wir von der Regierung ein platonisches Bekenntnis gegen das Duell zu hören, in der Praxis aber wird das Recht und die Pflicht der Offiziere zur Ungefehrlichkeit etabliert. (Sehr wahr! bei den Soz.) Der Kriegsminister erklärt, daß das Duell gegen göttliches und menschliches Recht verstößt, rechtfertigt es aber dennoch mit den im Offizierkorps herrschenden Anschauungen. Hier zeigt sich der Unterschied zwischen der Auffassung einer privilegierten Klasse und der großen Masse des Volkes, die genau daselbe Ehrgefühl hat. (Sehr richtig! bei den Soz.) Gerade der Vorfall, der den Anlaß zur Interpellation gegeben hat, wobei der Beleidigte niedergeschlagen wurde und der kaltblütige Verleumder triumphierte, zeigt aufs neue die ganze Absurdität des Duells. Und diese rohe sinnlose Einrichtung wird hier als ein Mittel zur Wiederherstellung der verletzten Ehre verteidigt. Unbedingte Achtung vor dem Gesetz ist eine Forderung, die Sie (nach rechts) nur an die Kanaille stellen. Ist es nicht ein Hoh, wenn ein Richter mit zerhacktem Gesicht einen armen Teufel andonnert: „Wissen Sie nicht, daß Sie gegen das Gesetz verstoßen haben; wir werden Ihnen schon beibringen, die Gesetze zu achten!“ Ist es nicht der reinste Hohn, wenn einem armen Teufel, der auf eine Beleidigung eine beleidigende Antwort gegeben hat, gelangt wird: „Wir leben in einem geordneten Rechtsstaat, hier darf sich niemand selbst Recht nehmen.“ Aber für Ihre Kreise verfechten Sie den Grundgedanken über dem Gesetz und der Religion das steht, was Sie Ihre Sitten nennen. Und diese Leute wollen anderen die Unerschütterlichkeit der religiösen Gebote predigen. (Sehr gut! bei den Soz.) Zur Verteidigung des Duells führt man an, daß Beleidigungen zu gering bestraft werden. Dabei werden einfache Beleidigungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, üble Nachrede bis zu 2 Jahren, Verleumdung bis zu 5 Jahren bestraft. Dies Gesetzt soll ja nur von dem Duell ablenken und der Reaktion Vorschub leisten, um die Kritik an den bestehenden Zuständen noch mehr einzuschränken. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die Herren, die das Duell verteidigen, wollen sich eben nicht dem Spruch des Richters unterwerfen. Die Rabinetsordre vom 1. Januar 1897 ist vielleicht schon formell nicht im Rahmen der Gesetze erlassen, materiell widerspricht sie zweifellos dem Gesetz, wie der Vertreter des Zentrums das dargetan hat. Sie will zwar keinen Zweikampf für Lappalien, aber prinzipiell erkennt sie das Duell an. Wenn im Absatz 2 bestimmt ist, daß der Ehrenrat sich eventuell außerstande erklären muß, die Sache beizulegen, so bedeutet das nichts anderes, als daß in solchem Falle auf anderem Wege, durch das Duell, Genugtuung zu fordern ist. Der Offizier, der sich nach einem solchen Spruch nicht duckt, wird nicht für würdig gehalten, noch Offizier zu bleiben. Der Kriegsminister sprach davon, ein formaler Zwang zum Duell sei vom Ehrenrat nie ausgesprochen. Das hat auch niemand behauptet, es geschieht das auf indirektem Wege, und nicht so offen und klar, wie man von einer Behörde erwarten sollte, die sich sonst etwas darauf zugute tut, offen und ehrlich ihrer Ueberzeugung gemäß zu handeln. Es liegt ein indirekter Zwang vor, und mehr als das, ein Uebel. Der Kriegsminister wandte sich gegen die unregelmäßige Selbsthilfe; aber die geregelte Selbsthilfe wird in der Rabinetsordre gewünscht. Alle Mitglieder des Ehrenrats sind in einem solchen Falle der Beihilfe schuldig. War bei dem Duell in Mex etwa kein Mitglied des Ehrenrats zugegen? Ich habe ebensowenig wie Herr Gräber jemals davon gehört, daß gegen einen Offizier, der Mitglied eines solchen Ehrenrats war, wegen Beihilfe zum Duell eingeschritten wäre. Wie weit der Duellzwang geht, dafür ist ein Beweis die scheinbar entgegenkommende Erklärung des früheren Kriegsministers, daß ein Offizier, der aus religiösen Gründen Gegner des Duells ist, aus dieser allgemeinen Anschauung heraus nicht aus dem Heere auszuschließen braucht; wenn er aber im Einzelfalle die standesgemäße Genugtuung verweigert, so müsse nach Lage des Falles entschieden werden, ob er im Heere verbleiben kann. (Lebh. Hör. hört! bei den Soz.) Der Kriegsminister wollte auch die Anschauungen nicht misshandeln, die zum Duell führen, um eine Anweisung der Mannhaftigkeit nicht zu dulden. Man kann aber ein vortreffliches Beispiel zeigen und doch ein innerlich ganz wurmfressiger Offizier und Mensch ohne innere Ehre sein. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wir meinen, ein Offizier hat seine Mannhaftigkeit und seinen Mut bei anderen Gelegenheiten zu beweisen, höher steht der moralische Mut, der trotz der Rabinetsordre und der in jenen Kreisen herrschenden Anschauung sich dem Zwange zum Duell nicht beugt. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Moralischer Mut ist höher einzuschätzen, als die Courage der Kannibalen. Wird das Duell aus dem Offizierkorps ausgerottet, so verschwindet es auch in den bürgerlichen Kreisen, die lediglich Nachahrer der Offiziersitten sind. (Sehr wahr! bei den Soz.) In der Studentenenschaft läßt sich das Duell mit etwas gutem Willen beseitigen, aber der gute Wille fehlt. Kommen doch die hohen Beamten aus jenen Korps, in denen jene barbarischen Anschauungen herrschen: Wollten die Behörden auch nur ein Quentchen des Scharfsinns aufbieten, den sie täglich bei der Verfolgung der idealen Bestrebungen der Arbeiterschaft zeigen, um diese permanenten Ungefehrlichkeiten zu verhindern,

so wäre das Duell in den bürgerlichen Kreisen längst beseitigt. Wenn Sie das Gegenteil behaupten, ist das eine Bandwärtterklärung der bürgerlichen Behörden. (Sehr wahr! bei den Soz.) Durch eine Verschärfung der Strafen allein ist das Uebel nicht auszurotten, alle Strafbestimmungen müssen erfolglos bleiben, wenn nicht dahinter der Wille der Durchführung steht, wenn nicht die Macht gebrochen ist, die stärker ist als die Gesetze, der absolutistische Wille des Militarismus. (Sehr richtig! bei den Soz.) Auch wenn der Antrag der Duellkommission angenommen wird, daß derjenige, der freiwillig ein Duell herbeiführt, mit Gefängnis bestraft wird, bleibt die Ungefehrlichkeit bestehen, das selbst in Fällen, wo die Tötung des Gegners beabsichtigt war, nur auf Festung erkannt werden kann. Sehr interessant waren die Ausführungen des Kriegsministers über das Ehrgefühl, das doch nicht bloß bei Offizieren, sondern auch bei gemeinen Soldaten vorhanden ist. Will er seinen Worten Nachdruck verleihen, so muß er darauf hinwirken, daß das Notwehrrecht des Soldaten das von allen Kulturvölkern anerkannt wird, nicht illusorisch gemacht wird durch die Praxis der Militärgerichte. Wenn einem Manne befohlen wird, den Spudnapf auszutrinken, so sollte man laut verkünden, daß in solchem Falle die Notwehr geboten ist. (Lebh. Sehr richtig! b. d. Soz.) Wenn in einem solchen Falle das Ehrgefühl des gemeinen Soldaten zum Ausbruch kommt, so weiß ich nicht, ob der Kriegsminister ebenso milde Worte gefunden hätte, wie vorhin. Wir stehen auf dem Standpunkt der Notwendigkeit der Aenderung des Strafgesetzbuches, wie es der Antrag Gräber vom Februar 1902 verlangte. Jetzt hat Herr Gräber einige Pfände zurückgestellt. Das kann den Stellen nicht imponieren, auf die er Eindruck machen will. (Sehr wahr! bei den Soz.) Zunächst verlangen wir, daß der oberste Kriegsherr den Gesetzen Achtung verschaffen und das Duell verbieten soll, und daß der Offizier, der gefesseltlich das Verbot misachtet, aus dem Heere entfernt wird. Haben Sie etwa Furcht, daß ein solcher Befehl des obersten Kriegsherrn von einem Teil der Offiziere nicht befolgt würde? Dann laßt die Disziplin im Offizierkorps nicht sehr stark sein. Der Kriegsminister erklärte, der Prügelkomment würde dann zunehmen. Ich traute meinen Ohren nicht. Bisher nahm ich an, daß auch Offiziere bei Beleidigungen nicht zum Prügelkomment greifen, sondern wie andere gestittete Menschen die Wiederherstellung ihrer Ehre suchen. Besteht aber die Furcht, daß die Offiziere einen solchen Befehl des obersten Kriegsherrn misachten würden, nicht, so kann ein solcher Befehl nur unterbleiben, weil man die Durchführung der Gesetze nicht will. (Sehr wahr! bei den Soz.) Uebrigens würde eine solche Rabinetsordre nichts nützen, ohne gleichzeitige Aenderung der Begnadigungspraxis. (Sehr wahr! bei den Soz.) Daß das Duell zu beseitigen ist, dafür ist England ein Beispiel, und niemand wird behaupten können, daß die englischen Offiziere ein weniger feines Ehrgefühl haben, als andere. Bei der Abart der Junker, mit der wir es zu tun haben, ist der Kampf gegen das Duell sicherlich schwieriger als in England, aber daraus folgt nur, daß er mit umso größerem Nachdruck geführt werden muß. Jede Verbeugung vor dem Militarismus stärkt ihn. Das Zurückweichen in der Zaberger Angelegenheit hat den Kampf gegen das Duell nicht erleichtert. (Sehr richtig! bei den Soz.) Dadurch ist den militärischen Instanzen der Kampf geschwollen. Wenn Sie sehen, wie das Bürgertum nachdrückt und nachgibt, so halten Sie umso mehr an dem fest, was Ihre sogenannte Eigenart ausmacht. Sorgen wir dafür, daß nicht nach dem Grundgedanken des Oberst v. Reuter regiert wird: Mars regiert die Stunde, sondern nach dem Grundgedanken des Volkes: Das Gesetz regiert, und dem Gesetz haben sich alle zu fügen, auch die Offiziere! (Lebh. Beifall bei den Soz.)

v. Calker (N.): Das Duell kann durch draconische Strafbestimmungen nicht beseitigt werden; aber selbst wenn es beseitigt werden könnte, so würde ich das gar nicht wünschen. (Lebh. Hör. hört! und Oh! links.) Ich achte die Ehre jedes Menschen gleich, aber es ist deutsche Art, an dem Grundgesetz festzuhalten: ich trete ein, für das, was ich tue, und ich lasse mir nichts gefallen! (Lebh. Hör. hört! Links und Zuruf bei den Soz.: Das soll auch für den gemeinen Soldaten gelten!) Von dieser Frage habe ich nicht gesprochen. (Lebh. Wa! bei den Soz.) Uebrigens habe ich ja gesagt, daß ich eine verschiedene Ehre nicht anerkenne. Aber in gewissem Umfange ist das Duell nicht zu entbehren. Wohl aber kann es eingeschränkt werden, wenn wir dem Beschluß der Duellkommission zustimmen, daß derjenige, der freiwillig einen Zweikampf verschuldet, mit Gefängnis und Abberufung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden kann. Das steht im Einklang mit dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes und würde auch auf das ehrengerichtliche Verfahren zurückwirken. Ich bitte den Reichstanzler, dafür zu sorgen, daß dieser Vorschlag der Duellkommission bald Gesetz wird. (Lebh. Beifall bei den Natl.)

Graf Westarp (K.): Dem Antrag der Duellkommission, der mehrfach erwähnt ist, haben wir zugestimmt, doch fassen wir ihn zunächst nur als Resolution auf. Im Heere muß eine Genügnung gepflegt werden, bei der jeder Offizier bereit ist, in jedem Augenblick für seine Handlungen einzutreten. Das

Einige Sekunden lang lag er da, unfähig, sich zu rühren; dann irrte er die Hand aus und begann Stobel zu schütteln. Er hätte darauf schwören mögen, daß sich fremde Hände am Zeit zu schärfen machten.
„Ch?“ sagte Stobel verschlafen.
Grot schüttelte ihn von neuem. Stobel setzte sich ärgert auf, aber bevor er reden konnte, durchschneit ein wilder Schrei die Luft, das Zeit fiel plötzlich in sich zusammen, und sie wanden sich halb erblindet in den Falten der Weinwand.

Neunzehntes Kapitel.

Herr Stobel war der erste, der aus dem Wirtshaus aufbrach, um dann die Weinwand zu ergreifen und von den sich windenden Körpern seiner Gefährten fortzureißen. Herr Grot kam wieder auf die Seine, und als er einiger verheerender Gefahren, die wenige Meter entfernt vom Strande standen, entsetzt wurde, ließ er einen wilden Schrei aus und rannte in das Innere der Insel, gefolgt von den anderen. Ein an ihren Köpfen vorbeistreichender Schauer von Korallenstäben und ein überaus heftiges Scheitern befehlte ihre Furcht.
Herr Grot erreichte unbeschädigt den jenseitigen Strand und rannte, halb zerschunden von Angst, blindlings weiter. Schritte, wie er hörte, solche seiner Freunde, erschallten hinter ihm, und plötzlich rief Herr Stobel, heilig erschreckt, ihm zu stehen zu bleiben. Herr Grot mögte, aber seine Schultern schüttelten, seinen Lauf und ließ sich von Herrn Stobel einholen.
„Warten — Sie — auf — Hagedorn“, sagte dieser ernstlich, während er seine Hand schwer auf seine Schulter legte.
Herr Grot bemühte sich, sich frei zu machen. „Wo ist er?“ fragte er.
Stobel, der ihn noch immer schüttelte, wandte da und versuchte, wieder zu ihm zu kommen. „Sie — Sie merken — ihn — geranger — haben“, rief er endlich. „Haben Sie eine von Ihren Fingern bei sich?“
„Die haben Sie alle weggestoßen“, zitterte Herr Grot. „Ja, aber nur noch ein Reifer.“
Er tappte mit bebenden Fingern nach einem Garbel; Stobel, hinter ihm herbeiziehend, zog ein Messer aus seiner Tasche und begann in der Richtung nach dem

Zelte zurückzurennen. Herr Grot folgte nach einem Augenblick des Zögerns etwas hinter ihm.
„Passen Sie auf!“ rief er und blieb plötzlich stehen, als eine Gestalt kurz vor ihnen zwischen den Bäumen hervor zum Strande gerannt kam. Stobel hob mit einem heiseren Schrei seine Hand und führte darauf zu.
„Stobel!“ schrie eine Stimme.
„Es ist Hagedorn“, rief Stobel. Er wartete auf seit Näherkommen, dann wandten sich alle drei um und rannten stolpernd den Strand entlang.
Sie rannten schweigend weiter, bis sie das andere Ende der Insel erreicht hatten. Soweit waren keine Anzeichen einer Verfolgung zu bemerken, und Stobel sammelte, von der ungewohnten Übung schwer atmend, einige Korallenstücke und häufte sie am Strande auf.
„Sie hatten mich unter — zweimal“, rief Hagedorn ruckweise hervor; „sie rissen mir das Zeug vom Leibe. Wie ich ihnen entkommen bin, weiß ich nicht. Ich wehrte mich — rief mit den Fingern — dann plötzlich rief ich mich los und rannte.“
Er warf sich am Strande nieder und holte in langen schlingenden Zügen Atem. Stobel ging einige Schritte vorwärts und blühte, aufmerksam lauschend, in die Dunkelheit. „Ich denke mir, sie warten auf das Tageslicht“, sagte er endlich.
Er ließ sich am Strande nieder und verjant, nachdem er ein paar wegweisende Bemerkungen über Korallen als Waffe gemacht hatte, in Schweigen.
Herr Grot wollte es scheinen, als ob die Nacht gar kein Ende nehmen wollte. Ein Duzend Mal sprang er auf die Füße und starrte erschrocken in die Dunkelheit, und ein Duzend Mal wenigstens erinnerte er den schweigenden Stobel an die Torheit, anderer Leute Fingern wegzuschlagen. Endlich brach der Tag an und zeigte ihm Hagedorn in einem zerrissenen Hemde und seinen Beinleidern und dicht neben ihm sitzend Stobel fest eingeschlafen.
„Wir müssen versuchen, dem Schiff ein Signal zu geben“, flücherte er heiser. „Das ist unsere einzige Chance.“
Hagedorn nickte beifällig und rüttelte Stobel leise wach. Das Schweigen war brüderlich. Sie erhoben sich und blühten auf das Meer und ein lauter Schrei entrang sich allen dreien. Die „Sahin Emily“ war verschwunden.

Stobel rief sich die Augen und fluchte still vor sich hin. Hagedorn und Grot standen da und starrten in sprachlosem Entsetzen die ununterbrochene Spiegelfläche des glitzernden Meeres an.
„Die Wilden müssen sie überrascht haben“, sagte Grot mit bebender Stimme. „Deshalb haben sie uns im Stich gelassen.“
„Ober aber sie haben den Lärm am Ufer gehört und sind in See gestochen“, meinte Hagedorn.
Sie starrten einander verwirrt an. Dann ließ Stobel, der sich umgeschaut hatte, ein erstauntes Grunzen hören und wies auf ein auf den Strand geworfenes Boot, fast gegenüber der Stelle, wo das Zelt gestanden hatte.
„Einige von der Mannschaft sind an Land entkommen“, sagte Herr Grot.
Sie schauten einander an, um den Schut der Bäume zu genehen, näherten sie sich vorsichtig dem Boote. Herr Grots Vermutung erhielt Nahrung durch die Tatsache, daß es mit Vorräten gut beladen war. Beim Näherkommen sahen sie ein paar kleine Fässer, die ihrer Ansicht nach Wasser enthielten, einen unordentlichen Haufen Konserven in Dosen und zwei oder drei Saft Schiffszwieback. Trotz eifrigen Umherblickens konnten sie keine Spur von Menschen entdecken, so daß sie ihren Mut zusammennahmen und kühn auf das Boot zuschritten, dessen Inhalt sie verblüfft anstarrten.
Die Feuerwaffen, welche Stobel in der Nacht zuvor aus dem Zelt geschleudert hatte, lagen auf dem Boden des Bootes, zusammen mit Schachteln und Patronen aus der Kabine, einem Paar Axteln und einem Haufen Zeug, von dem Herr Hagedorn mit einem scharfen Ausruf einen ziemlich zerrissenen Rock nebst Weste herabrückte. Aus ersterem zog er eine dicke Briefstafel und versuchte hastig, sie mit zitternden Fingern offenzuhalten, ihren Inhalt.
„Die Karte ist verschwunden!“ schrie er.
Die anderen glöhten ihn an.
„Bujad ist mit dem Schiffe abgeseigelt“, fuhr er mit der Ruhe der Verzweiflung fort. „Es war die Mannschaft unseres eigenen Schiffes, die uns letzte Nacht erschreckte.“
Herr Stobel, der ihn noch immer wie versteinert anstarrte, nickte langsam, Herr Grot fand nach einiger Aufregung keine Stimme wieder.

(Vorschluss folgt.)

fam zu einem Konflikt der Pflichten führen, der zum Zweikampf führt. Der Erlaß und die Durchführung einer Ehrengerichtsordnung im Heere ist lediglich Sache des obersten Kriegsherrn, dem Reichstag steht dabei eine verfassungsmäßige Mitwirkung nicht zu.

Bund (Wp.): Die Ausführungen des Kollegen von Calker müßten den Eindruck erwecken, daß er den Duellzwang speziell in der Armee für notwendig hält. So werden wir nie dazu kommen, mit der Duellunterschiede aufzuräumen. Es ist richtig, daß kein Zwang der Offiziere besteht, sich zu duellieren, bevor das Ehrengericht gesprochen hat. Aber es kommt ja in Wirklichkeit gar nicht vor, daß Offiziere den Spruch des Ehrengerichts abwarten. Das hat der Kommissar des Kriegsministers in der Kommission selbst zugegeben. (Hört, hört! links.) Neu war für mich in der Rede des Kriegsministers, daß der Ehrenrat die Beteiligten aufgefordert hat, bis zum Spruch des Ehrengerichts zu warten. Das ist ein sehr vernünftiger Schritt. Wenn das in Zukunft immer geschieht und der Ehrenrat seine Entscheidungen schnell trifft, so werden wir praktisch am Besten die Duelle beseitigen. Daß heute tatsächlich ein Duellzwang besteht, beweist der Fall des Leutnants v. Brandenstein, der als überzeugter evangelischer Christ, als er dazu provoziert wurde, überzugeben, kein Freund des Duells zu sein, und daraufhin wegen Mangel an Entscheidungsfähigkeit verabschiedet wurde. (Hört, hört! links.) Wie ist ein solches Verfahren vereinbar mit dem Wort, das bekanntlich von sehr hoher Stelle fiel: Nur ein guter Christ kann ein guter Soldat werden! (Sehr gut! links.) Es ist richtig, daß das Duell auch außerhalb des Heeres verbreitet ist, aber hier wird nur das Beispiel nachgeahmt, das das Heer gibt. (Sehr richtig! links.) Ein großer Erfolg wäre es schon, wenn die Heeresverwaltung offen aussprechen würde, daß kein Offizier deshalb verabschiedet wird, weil er das Duellweien nicht mitmacht. (Bravoo! links.)

Kriegsminister v. Falkenhayn bestreitet, daß Leutnant v. Brandenstein wegen seiner Stellung zur Duellfrage verabschiedet worden sei. Die persönliche Ehrenhaftigkeit dieses Leutnants sei niemals in Zweifel gestellt worden.

Dombeck (Wp.) erklärt, daß seine Freunde das Duell als eine Barbarei verurteilen.

Mertin (Wp.): Der Ehrenrat hat im Meyer Falle alles getan, was er tun konnte. (Sehr richtig! rechts.) Außerhalb der Armee kommen viel mehr Duelle, und zwar wegen der lächerlichsten Lappalien vor. Ist es in Frankreich und war es bei Napoleon etwa auch der absolutistische Wille des Militarismus, der zum Duell führte? (Sehr gut! rechts.) Es gibt eben Fälle, wo man nur durch Zweikampf einen Angriff auf die Ehre zurückweisen kann. (Sehr richtig! rechts.) Zur Verminderung der Duelle wäre es vielleicht richtig, auch den betreffenden Fall, der zum Duell führt, bei der Beurteilung der Satisfaktionsfähigkeit mit in Betracht zu ziehen. (Sehr richtig! rechts.)

Dr. Spahn (Z.): Darin, daß der Ehrenrat selbst den Rat gegeben hat, das ehrengerichtliche Verfahren abzuwarten, sehen wir einen Fortschritt. Sinter seiner Ehre ist jeder nur im Rahmen des Gesetzes und der sittlichen Ordnung. (Sehr richtig! im Zentr.)

Wendel (Wp.): Für uns kommen bei der Beurteilung des Duells weder juristische noch religiöse und ethische Gründe in erster Reihe in Betracht. Wir behandeln die Frage auch nicht vom larmoyanten Standpunkt aus. Wir sind Gegner des Zweikampfes, nicht weil er ein Kampf ist, denn wir wissen, daß der Kampf der Vater aller Dinge ist, und mir persönlich behagt auch die Lösung: „Und wer mich schlägt auf die linke Wang, dem schlag auf die rechte! So will ich halten mein Lebelang im irdischen Gesichte!“ Mit religiösen Gründen richtet man gegen das Duell nichts aus, denn die Freunde des Duells herufen sich darauf, daß in der Bibel kein Verbot des Zweikampfes enthalten sei, und der Janker v. Tadden hat seinerzeit das Duell geradezu als göttliches Gebot hingestellt. Vor seinem Duell mit Herrn v. Winke ließ sich Bismarck von einem Geistlichen seiner Konfession das Abendmahl reichen. (Hört, hört!) Hoffentlich hat es nicht ein ironischer Zufall gewollt, daß dieser Geistliche am nächsten Sonntag über das Thema: Du sollst nicht töten! reden mußte. (Sehr gut! h. d. Soz.) Die Schichten, die behaupten, mit dem Zweikampf nicht auskommen zu können, stellen sich ein bedenkliches Armutzeugnis aus. Heißt das doch nichts anderes als: Wir sind sittlich so wenig geistigt, daß all unsere lässlichen Instinkte zum Durchbruch kommen, wenn wir nicht durch die Angst vor der Pistole in Schach gehalten werden. (Lachen rechts. Sehr gut! links.) Was heißt es anders, wenn der Historiker Treitschke, das Duell, die ultima ratio gegen die Verwilderung der Menschen nennt. (Hört, hört! h. d. Soz.) In einer Schrift über das Messerwesen heißt es: „Gelingt es, was Gott verhüten möge, die Messuren unmöglich zu machen, so wird Bierglas, Schimmelstein oder gar Messer und Revolver an die Stelle treten. (Hört, hört! h. d. Soz.) Das sagt deutlich genug, die goldene Jugend ist innerlich so verrotzt, daß sie nach Art der Raschennbrüder auf einander losdrückt, wenn sie nicht ab und zu Gelegenheit hat, sich ein wenig Blut abzapfen. (Hört, hört! h. d. Soz.)

Graf Westarp sah in der Bereitschaft des Offiziers, jederzeit für seine Ehre mit seinem Leben einzutreten, ein Kriterium besonderer persönlicher Ehrenhaftigkeit. Nun, ich muß sagen, es ist wohl selten soviel Satisfaktionsfähigkeit und Willigkeit auf einem Hauften beisammen gewesen, als bei den nur sehr bedingt ehrenhaften Herren, die in den Skandalprozessen der letzten Zeit Graf Metternich und Puffy Uhl als Zeugen aufmarschiert sind. Ich muß in diesem Zusammenhange auch auf den vorzüglichen, mutigen Roman der Annemarie v. Nathusius kommen, ein Name, der den Herren der Rechten sehr wohl bekannt sein dürfte. Diese Frau stammt ja selbst aus der Welt des besondern Westarpischen Ehrenstandpunktes, wo man erst anfangs, mitzuzählen, wenn man die brandenburgische Ritterakademie besucht hat, sein Jahr bei den Garde-Mannern abgedient hat oder bei den Bonner Borussia aktiv gewesen ist. Sie kennt die Kreise also sehr genau, denen der Pistolenkaffen als eine Art feudaler Bundeslade gilt. (Gr.

Hitt. links.) In ihrem Buche spricht sie davon, daß Wirkliche Ritterlichkeit und strenge Ehrbegriffe in ihren Kreisen selten zu Hause seien. (Hört, hört! links.) Vielmehr herrscht da Willkür, Habsicht, trasse Ungebildetheit, der Hang, nach außen zu glänzen, Verlogenheit und Feigheit. (Hört, hört! h. d. Soz.) An anderer Stelle spricht sie von der albernem Komödie unserer Ehrbegriffe, die sich auf Schein und Lüge aufbauen, auf Vertuschung und Verschleierung. (Hört, hört! links.) Im übrigen ist für uns die Duellfrage in erster Reihe keine ethische, sondern politische Frage. Wir sehen in dem Zweikampf ein Sinnbild der junkerlichen Klassenherrschaft, ja ein Mittel zur Aufrechterhaltung dieser Klassenherrschaft. Die Begriffe von Ehre sind in den verschiedenen Klassen natürlich verschieden. Wer in der Kaiserlust Rekruten exerziert, wer an der Börse mit Wertpapieren handelt, und wer Kohlen aus dem Bergwerk heraushämmert — jeder von diesen dreien — hat naturgemäß andere Auffassung von dem, was ehrenhaft ist. Ich füge hinzu, daß jeder ein Arbeiter sein Ehrgefühl nicht wird eintauschen wollen gegen das der Junker. Das unerträgliche aber ist, daß das Junkertum seine Anschauungen von Ehre für das allein richtige hält. Die Herren, die das Gesetz durchlöchern und zur Pistole greifen, wenn sie nur schief angesehen werden, mißachten größtenteils die Ehre anderer Klassen, vor allem die der Arbeiter. Mit Recht gilt in Arbeiterkreisen für ehrlos, wer aus schönem Egoismus Klassenangehörigen, der Lohnbewegung, in den Rücken fällt. Macht aber ein Streikender diesem seinem Gefühl durch den harmlosen Ruf „Streitbrecher!“ Luft, so gilt das den Konservativen als himmelschreiendes Verbrechen. Schließt aber ein feudaler Herr den, den er beleidigt hat, über den Haufen, so ist der Ehrenstandpunkt gewahrt, dann handelt es sich nur um einen „Akt geregelter Selbsthilfe“. Die Herren schreien über brutalen Terrorismus, wenn Streikende auch nur verweisen auf Arbeitswillige durch gültiges Zureden einzuwirken. Aber gibt es einen brutaleren Terrorismus als einem Menschen zu sagen, entweder stellst Du Dich morgen früh als Zielscheibe vor meine Pistole, oder Du verläßt der Achtung von Deinesgleichen. (Sehr wahr! h. d. Soz.) Die Konservativen halten mit diesem Mittel stramme Jucht in ihren Kreisen, und wer politisch gegen ihren Stachel laßt, dem rücken sie mit der Waffe auf den Leib. Ich erinnere an den bekannten Fall des Polizeipräsidenten von Berlin, Hinkeldey, der, weil er den Junkern mißliebiger war — in den Tagen des Herrn v. Sagow klingt das wie eine verächtliche Legende — und sogar das Verbrechen beging, die Kreuzzeitung zu konfiszieren, von ihnen zum Duell gezwungen und über den Haufen geschossen wurde. Zur bewußten Verfassungsverletzung durch Behörden wird der Duellterrorismus, wenn er ausgeübt wird, von Institutionen des Offizierskorps, wie des Ehrengerichts. Ich bin überzeugt, ein großer Teil der Offiziere empfindet den Duellzwang als harte Last, aber er besteht und wird schonungslos ausgeübt. Und was dabei das unerträglichste ist und mit der vielgerühmten soldatischen Offenheit peinlich im Widerspruch steht, ist, daß man nicht mehr wagt, diesen Duellterrorismus offen zuzugeben, wie der Fall v. Brandenstein gezeigt hat. Die Art, wie der Kriegsminister diesen Fall behandelt hat, ließ in bedenklichem Maße jene „Entschlossenheit“ vermischen, die vom Offizier verlangt wird. (Hört, hört! links.) Denn über den Einwand, daß Herr v. Brandenstein wegen Mangels an Entschlossenheit verabschiedet sei, läßt ja der jüngste Kadett (Hitt.) Wenn Herr v. Brandenstein bereit gewesen wäre, auf die heute so oft zitierten göttlichen u. menschlichen Gebote zu schwören, dann wäre er noch heute Offizier. Der Gedanke an jenen anderen Leutnant liegt ja auch eher nahe, der gegenüber einem lahmen wehrlosen Schuster in etwas überprüdelnder Entschlossenheit gehandelt hat. — Man hat schon auf England verwiesen, wo es keine Duelle gibt, und es ist bezeichnend, daß gerade aus diesem Lande der internationale Ausdruck für das Urbild der wahren Ritterlichkeit stammt. Das Wort „Gentleman“ ist auch für den preussischen Feudalen der Inbegriff seiner Lebensart und tadelloser Gesinnung. In England ist der Zweikampf ausgerottet, nicht etwa durch den Willen der Kommandogewalt, sondern weil die Grundstimmung des Landes bürgerlich ist. Während aber dort die feudalen Klassen sich bürgerlich haben, so haben sich bei uns die bürgerlichen Klassen feudalisiert und militarisiert. Das Lebensideal für die Mittelklassen ist nicht der ehrenwerte Bürger, sondern der schneidige Herr „von“ mit dem aufgedrehten Schnurrbart. Der junge Kaufmann will nicht aussehen wie ein junger Kaufmann, sondern wie ein Leutnant im Zivil, und schafft sich dazu zunächst ein Monokel an und dann den imponierenderen königlichen preussischen Schnurrton. (Hitt.) Da ist es kein Wunder, daß die bürgerlichen Klassen dem Duell keinen entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Die Juden sind sicher die unfeudalsten bürgerlichen Elemente in der bürgerlichen Gesellschaft, und sollten daher von Natur Gegner des Zweikampfes sein. Aber die akademische Jugend jüdischen Glaubens setzt nicht etwa ihren Ruhm darin, wissenschaftliche Leistungen zu vollbringen, vor denen sich der zerschlagene Korpsbursch vertheidigen müßte (Hitt.), sondern läßt ihrerseits mit noch mehr Forche drauf los, als irgend ein anderer. (Hitt.) Bezeichnend ist auch, daß auf einem Kongreß der Antiduellliga der Antrag, daß kein Mitglied der Liga sich auf einen Zweikampf einlassen dürfe, abgelehnt wurde. (Hört, hört! h. d. Soz.) Es wurde der Beschluß gefaßt — ich weiß nicht, ob auch Nationalliberale dabei beteiligt waren — daß im Prinzip der Zweikampf natürlich aufs äußerste zu bekämpfen sei, im gegebenen Fall aber dürfe jedes Mitglied dieser Antiduellliga so handeln, wie es ihm richtig scheint. (Hitt. und Hört, hört! h. d. Soz.) Ein Beispiel für die Art, wie das Bürgertum das Duell bekämpft, waren auch die Ausführungen des Herrn von Calker, der sich mit einer fröhlichen Unbefangenheit zur Bauerei und zum Faustrecht bekannte. Es machte auf mich fast den Eindruck, daß Herr von Calker, nachdem er durch seine Zaubermittel bei gewissen hysterischen Schreiepatrioten in Berruf gekommen war, sich durch dies Bekenntnis zum Zweikampf gewissermaßen her-

auspaulen wollte. (Gr. Hitt.) Herr von Calker hat den zweifach merkwürdigen Anblick eines Strafrechtslehrers, der sich nicht freuen würde, wenn die Strafgesetze eingehalten werden, und eines nationalliberalen, der sagt: ich lasse mir nichts gefallen! (Schallende Heiterkeit.) Uebrigens geschieht keineswegs alles zur Eindämmung von Duellen. Der Vertreter der obersten Kommandogewalt hat dem Duellzwang sogar einmal unmittelbar Vorstoß geleistet. (Präsident Kämpf: Vom Kaiser muß mit derjenigen Achtung gesprochen werden, die jeder Deutsche dem Kaiser entgegenzubringen hat.) Beim Antrittskommers der Bonner S. C. im Jahre 1891 sagte der Kaiser: „Ich hoffe, daß Sie zu allen Zeiten freudig den Schläger führen“, das Reichsgericht aber hat die Schlägermessen für Zweikampf mit tödlichen Waffen erklärt. (Sehr gut! h. d. Soz.) Nun mag es nicht tragisch genommen werden, wenn junge Leute sich den Kopf verholzen, edle Teile werden dadurch ja nicht verlegt. (Hitt.) Aber aus diesen Leuten kommen später die Richter, die der misera plebs (dem gewöhnlichen Volk) Geselchlichkeit predigen. Gerade diese mit bunten Bändern und Mützen ausgezeichneten Kreise an den Universitäten sind die Brutstätten gesetzverachtender und gesetzesbrecherischen Sinnes. (Präsident Kämpf ruft den Redner zur Ordnung.) Vom agitatorischen Standpunkt aus kann es uns nur lieb sein, wenn Sie von Zeit zu Zeit die Autorität der Gesetze durchlöchern. Wenn Sie den Arbeitern Geselchlichkeit predigen, dürfen Sie keine andere Antwort erwarten, als: Laßt Euch nicht auslachen! (Lebh. Beif. h. d. Soz.)

Dr. Bund (Wp.): Mit Rücksicht auf den Fall Brandenstein bitte ich um eine klare Antwort auf die Frage, wie sich der Kriegsminister dazu stellt, daß ein Offizier entlassen wird, weil er aus religiöser Ueberzeugung den Zweikampf verweigert.

Kriegsminister v. Falkenhayn: Diese Frage ist bereits von meinem Amtsvorgänger beantwortet worden, ich beziehe mich darauf. (Abg. Ledebour: Drückebereit! — Präsident Kämpf ruft den Abg. Ledebour zur Ordnung.)

Die Debatte schließt. Persönlich bemerkt **Hase (Wp.):** Wir haben das Duell nie gebilligt, auch das Duell Lassalles nicht. Es ist aber ein Unterschied, ob jemand einmal ein Unrecht begeht, oder ob er das Recht in Anspruch nimmt, dauernd Unrecht zu begehen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.
Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. (Stats für Ost- und Westafrika.) Schluß: 3¼ Uhr.

Aus Nah und Fern.

Sturz aus dem D-Zug Bosen-Berlin. Auf der Fahrt von Bosen nach Berlin hat sich bei Bosen die 26jährige Musiklehrerin Kalika Gerastymowna aus Peterskura aus dem D-Zuge gestürzt. Sie wurde schwer verletzt nach Bosen zurückgebracht und ins Stadtlazarett geschafft.

Selbstmord aus Furcht vor der Untersuchungschaft. Der Arbeiter Otto Seyer, der beschuldigt wird, den Raubdiebstahl auf Frau Wolter in Charlottenburg begangen zu haben, ist wie aus Cisleben gemeldet wird, am Donnerstag in einem Walde zwischen Klosterode und Emfeloß als Leiche aufgefunden worden. Bei der Leiche lag ein Zettel, in dem Seyer behauptete, nicht der Täter zu sein, sondern sich aus Furcht vor der Untersuchungschaft das Leben genommen zu haben.

Kulturarbeit. In Meß wurde am Freitag morgen der Bergmann Derresheim hingerichtet. Derresheim war im Jahre 1912 vom Schwurgericht wegen Mordes, begangen an einem Bergmann und einem Polizeibeamten, zum Tode verurteilt. Als die Hinrichtung vorgenommen wurde, ereignete sich eine schauerliche Szene. Der Kopf hing vornüber noch am Körper, nur die Wirbelsäule war durchgeschlagen. Darauf nahm einer der Festerknechte sein Taschenmesser heraus und schnitt den Kopf vollends ab.

In der Badenwanne verbrannt. Wie aus Mannheim telegraphiert wird, hat die Frau des staatlichen Präsektionskommissars Künkel auf grausige Weise Selbstmord begangen. Sie begab sich gestern vormittag ins Badezimmer, entkleidete sich und goß dann in die Badenwanne Petroleum und Benzin und zündete es an. Die Hausbewohner fanden einige Minuten später nur noch ihre verkohlte Leiche.

Sturmshaden. Ganz Südrussland und das Schwarze Meer sind von einem starken Orkan heimgesucht worden, der in den Gouvernements Astrachan und Saratow zu einem Schneesturm aufartete und an vielen Orten großen Schaden anrichtete. In Werdjansk sind die tiefgelegenen Stadtteile überschwemmt. In Nowotcherkassk sind die Dächer von mehreren Häusern abgerissen und andere Verwüstungen angerichtet worden. Einige Personen sind verletzt und eine getötet worden. In Jarizyn fanden große Verwüstungen statt. Alle Telephon- und Telegraphenleitungen sind zerrissen, so daß die Stadt bald von dem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten war. — Aus Sebastopol wird gemeldet, daß infolge des Sturmes der Verkehr zwischen den Häfen des Schwarzen Meeres unterbrochen ist. Viele Segelschiffe erlitten auf hoher See Havarie. — Wie den Blättern aus Madrid gemeldet wird, wird der Schaden, der durch den Wirbelsturm in der Gegend von Melilla verursacht worden ist, auf 15 Millionen veranschlagt. — Es heißt, daß 85 Schiffe Schiffsbruch erlitten haben, daß es aber gelungen ist, 166 Personen zu retten. Man behauptet, daß ein spanisches Kanonenboot, das sich in dem von dem Wirbelsturm heimgesuchten Gewässer befand, untergegangen ist.

Feuersbrunst in einer nordamerikanischen Stadt. In Portland (Oregon) wurden sechs Häuserblocks durch Feuer zerstört. Auch zwei Dampfer wurden vom Feuer ergriffen und verbrannt. Der Schaden ist sehr groß.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: F. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Extra billiger Verkauf!

Emaillierter Kochgeschirre mit kleinen Schönheitsfehlern zu enorm billigen Preisen.

Schmortöpfe grau und braun	50 s 65 s 75 s	Kessel mit flachem Boden und mit Einsatz	65 s 80 s 1.00
Kaffeekannen	35 s 55 s 75 s	Wannen	1.30 1.60 1.80

Eimer groß, 28 cm 85 s

Sämtliche Haushaltungs-Artikel wie Glas und Porzellan zu bekannt billigen Preisen.

Breite Straße 45. Frankenthal & Co. Breite Straße 45.

vis-à-vis Biophon-Theater. (1935)

Rhabarber-Pflanzen
zu verkaufen.
1897. Moislinger Allee 156.

Junger Hahn
billig zu verkaufen
1902. Glandorffstraße 50.

2 Glucken u. 1 Tisch
billig zu verkaufen. (1901)
Wrolingstraße 13.

Mehrere Zugänger
billig zu verkaufen.
1896. Wickedejstr. 20.

2 Zugänger
zu verk. Aug. Loeb
Fatenbg., Dorstr. 1

Sozialistenverfolgung in Japan.

Von S. Katayama (Tokio).

In Japan haben in den letzten Jahren die Regierungen oft gewechselt; bald war eine konservative, bald eine bürokratische, bald ein „liberale“ am Ruder. Aber welches auch ihr Adjektiv sein möchte, welche Politik sie auch vorgaben zu verfolgen, eines war und ist allen gemeinsam: die blinde Unterdrückungswut, der brutale Haß gegen die sozialistische Bewegung. Als das gegenwärtige Ministerium den Vertrauensmann der Militärpartei, Katsuma, ablöste, erwarteten viele eine Aera größerer Freiheit und des Fortschrittes. Leider vergeblich. Die sogenannte liberale Regierung übertrifft in der Verfolgung aller derjenigen, die im Geruch des Sozialismus stehen, noch ihre rein reaktionären Vorgänger. Die Clique, die jetzt als „liberale“ Regierung wütet, behandelt die Sozialisten kurzerhand als Verbrecher. Sozialistische Blätter zu verkaufen, ist noch immer verboten; ein Arbeiterblatt besteht nicht mehr. Alles, was an sozialistischer Literatur vorhanden war, wurde kurz nach dem Prozeß gegen die sogenannten Anarchisten, Kotoku und Genossen, unterdrückt. Seitdem ist es bloß dem Genossen Sanshirokitaw möglich gewesen, ein Buch über die Geschichte des Sozialismus zu veröffentlichen; aber auch diese mehr akademische Schrift wurde gleich nach dem Verlassen der Presse von der Regierung verboten und konfisziert. Zuweilen werden bürgerlichen Blättern allerdings Artikel über den Sozialismus gestattet, aber nur, weil sie ihn angreifen. Jedenfalls darf die sozialistische Lehre öffentlich nicht verbreitet werden. Beim Tode unseres Genossen Bebel waren zwei Genossen glücklich genug, einen Artikel über ihn in die Deffentlichkeit zu bringen. Sie lesen darin den toten Führer sprechen. So haß uns noch der tote Bebel in Japan, den Sozialismus verkündet. Auch der sehr einflußreiche Kathedersozialist Professor Abe schrieb unserm verstorbenen Führer einen Nachruf in einer der bedeutendsten Zeitschriften Japans.

Der Sozialismus ist in gewissem Sinne sehr populär im japanischen Volk. Wer heute in Japan ein Buch über Wirtschaftspolitik schreibt, beschäftigt sich mit den sozialistischen Grundsätzen. Gewiß, diese Werke sind vom Standpunkt des Akademikers aus verfaßt; dessen ungeachtet helfen sie den sozialistischen Gedanken verbreiten. Es ist bezeichnend für unsere Zustände, daß sich keiner dieser Autoren Sozialist nennt. Würden sie es tun, wäre es mit ihrer Karriere zu Ende. Aus dem gleichen Grunde hüten sie sich, mit Sozialisten in Verbindung zu treten. Sie sind ängstlich darauf bedacht, alles zu vermeiden, was sie als Sozialisten erscheinen lassen könnte. Die Furcht vor dem Hungertuch ist mächtiger als die Gesinnungsstärke. Die berufliche wie soziale Stellung ist ihnen lieber als der Name eines aufrechten Mannes.

Wir Sozialisten können keinerlei positive Propaganda treiben, weil wir nur zu gut wissen, daß von unserer Gesetzgebung und Rechtsprechung keinerlei Schutz zu erwarten ist. Denn, auch wenn wir es auf eine Anklage ankommen ließen, würden Schuld beweisen von Polizisten und Detektiven gegen uns fabriziert und auf Grund dieser uns das Urteil gesprochen werden. Nebenbei braucht sich die Behörde die Mühe eines regelrechten Prozesses gar nicht zu machen. Wenn sie irgend einen Sozialisten zu befeitigen wünscht, so hindert sie niemand, ihn zu verhaften und vor ein Gericht zu stellen, ihn also unter vollständigem Ausschluß der Deffentlichkeit und mit Hilfe der alles beschwörenden Polizeifolter zu verurteilen.

Dieser traurige Stand unserer Rechtsprechung macht uns, wie leicht begreiflich, vorsichtig, nein ängstlich. Wir erwägen es zweimal, ehe wir mit einer agitatorischen Arbeit beginnen. Aber auch wenn wir uns jetzt wenig in der Deffentlichkeit sehen lassen, so sind wir noch nicht tot. Die Flamme der revolutionären Begeisterung wird von einer naturgemäß kleinen aber treuen Schar fleißig weiter genährt, damit es zu günstigerer Zeit wieder frisch lodern kann. Zweimal im Monat versammelt sich das Fühlein der Unerjährtlichen in dem Hause im lateinischen Viertel Tokios, wo einst der deutsche Genosse Kummer Zuflucht fand, um über unsere Lehre und Taktik zu diskutieren, um wenigstens unter der kleinen Schar Getreuen Einheitlichkeit im Denken und Handeln zu schaffen, damit sie bereit sind für die kommenden Kämpfe gegen den gemeinschaftlichen Feind. Ein anderer Weg bleibt uns unter dem gegenwärtigen Zustand leider nicht, für die Bewegung zu arbeiten.

Zur Stunde wird die ganze japanische Deffentlichkeit in Atem gehalten durch den Marineskandal, in dem eine Berliner Firma, die Schmiegelder zahlte, verwickelt ist. Richter, der Beamte der deutschen Firma, und Boosen, der Angestellte der Reuterschen Agentur, sind im Gefängnis. Sie werden sich wegen Bestechung japanischer Beamter zu verantworten haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das gegenwärtige Ministerium, das niemand weiß warum — ein liberales genannt wird, durch die Korruptionsaffäre zur Demission gezwungen wird. Die Arbeiter haben keine Ursache, dieser Regierung eine Träne nachzuweinen. Schlimmer als diese „Liberale“ kann auch die Militärpartei nicht haufen.

Die Arbeitslosenunterstützung in Bayern angenommen.

Der von der Regierung verlangte Zuschuß von 75 000 Mark für kommunale Arbeitslosenversicherung wurde am Donnerstag in der Abgeordnetenkammer des bayerischen Landtags verhandelt und angenommen. Die sämtlichen Bauerngruppen, auch die den Liberalen beigegebenen bayerischen Bauernbündler, waren gegen die Bewilligung des Zuschusses. Das Zentrum stimmte ein Teil dafür, ein anderer dagegen. Die Liberalen unterstützten auch den weitergehenden sozialdemokratischen Antrag auf Verdoppelung des Staats-

zuschusses. Der liberale Redner sprach sich gegen das Center und für das Kölner System aus. Nach dem letzteren wird die Verwaltung in die Hände einer Gemeindebehörde gelegt. Auch gegen eine Zwangsversicherung sprach sich der Redner aus, aber der Versuch müsse unternommen werden. Unter der Arbeitslosigkeit leide nicht nur der Arbeiter; auf dem Münchener Rathaus haben sich 700 selbständige Handwerksmeister um Unterstützung verwandt. Der Landwirtebündler Matthis lehnte die Forderung aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Auf dem Lande herrsche Arbeitermangel. Wer dort keine Arbeit habe, sei arbeitslos.

Genosse Timm führte aus, daß die jetzige Forderung ein Erfolg der sozialdemokratischen Auffassung sei. In seiner Denkschrift habe der Minister des Innern bemerkt, der Versuch, die Arbeitslosigkeit zu heben und ihre Ursachen zu beseitigen, sei nur in engen Grenzen möglich, da die Grundursachen der Arbeitslosigkeit meist außerhalb des staatlichen Machtbereiches liegen. Die allgemeine Wirtschaftskrise beruhe auf dem Schwanken des Weltmarktes, der durch Maßnahmen nicht beeinflusst werden kann. Im weiteren kritisierte Genosse Timm die Denkschrift der Regierung, nach der die Gewerkschaften zwar Zuschüsse zahlen, aber nicht an der Verwaltung beteiligt sein sollen. Er wies entschieden den Vorwurf zurück, die Arbeitslosen seien arbeitsfähiges Gesindel. Die geforderte Summe von 75 000 Mark sei viel zu niedrig und der Zuschuß der Städte müsse statt 33 Prozent 50 Prozent betragen.

Der bayerische Bauernbündler Eisenberger lehnt jede Arbeitslosenversicherung ab, weil die Bauern nicht an der Arbeitslosigkeit schuld seien. Für den Teil des Zentrums, der die Forderung als Versuch bewilligen will, hält Herr Schlittenbauer einen weitläufigen Vortrag über Ursachen und Hilfsmittel der Arbeitslosigkeit, die letzten Endes nur durch Einschränkung der Industriellierung zu erreichen sei. Die Not aber erkennt der Redner an, gibt auch zu, aus Erfahrungen in seiner eigenen Verwandtschaft, daß arbeitslose Industriearbeiter nicht ohne weiteres aufs Land gehen können. Auch er ist gegen die obligatorische Versicherung und gegen das Center System.

In der Nachmittags-Sitzung begründete Minister von Soden die Regierungsvorstellung. Sie solle keine neue sozialpolitische Reform sein, sondern nur eine Maßnahme, die durch einen Notstand hervorgerufen ist. Der sozialdemokratische Antrag sei an sich berechtigt, aber die Finanzlage erlaube nicht seine Annahme. Er hoffe in späterer Zeit größere Mittel zur Verfügung stellen zu können. Eine Zwangsversicherung solle nicht eingeführt werden, aber angesichts der großen Notlage, unter der gerade Frauen und Kinder leiden, muß dieser erste Versuch freiwilliger Versicherung unternommen werden, der wirtschaftlich und ethisch gerechtfertigt ist. — Der deutsche Bauernbündler Hartmann wendet sich grundjährig gegen jede Arbeitslosenversicherung, wäre aber bereit, für eine Notstandsunterstützung zu stimmen, wenn sie verlangt werde.

Die furchtbare Verwahrlosung aber, welche die Zentrumszugehörigen auf dem Lande hervorruft, zeigte dann der Zentrumsbauer Bierenketter, der die Arbeitslosen unfähig beschimpfte. Die Reichsversicherungsordnung sei das reinste Mitleid auf die Bauern. Wenn es so weiter gehe, werde der gewerbliche Mittelstand ausgepreßt. Die Arbeitslosenversicherung würde eine Brutstätte für arbeitsfähiges Gesindel werden, wie die Krankenversicherung für Simulanten. Die Rede des christlichen Bauern rief stürmische Entrüstung hervor.

Genosse Timm legte gegen die brutale Beschimpfung der Arbeitslosen empört Protest ein und kündigte an, daß diese Rede eines Zentrumschreiers unter den christlichen Arbeitern verbreitet werden würde. — Der einzige Arbeitervertreter des Zentrums im Landtage, Herr Oswald, schweig auf die schamlosen Angriffe seines Parteifreundes gegen die Arbeiter. — Für die Forderung von 150 000 Mark stimmte nur die Linke. Für einen Staatszuschuß von 50 Prozent an die Gemeinden stimmten die Linke und Arbeitersekretär Oswald. Die von den Sozialdemokraten beantragte namentliche Abstimmung wurde vom Zentrum und vom Bauernbündel abgelehnt, das Votum schließlich gegen alle Bauerngruppen, einen Konservativen und einen Teil des Zentrums angenommen.

Aus der Partei.

Weitere Erfolge der Roten Woche. In den ersten beiden Tagen der Roten Woche wurden in Breslau 403 neue Parteimitglieder gewonnen. — Im Agitationsbezirk Frankfurt a. M. beträgt der bisherige Gewinn der Roten Woche: 2700 Mitglieder und 913 Abonnenten. Die letzten Tage sind besonders der Presse gewidmet.

Befürchtliche Schlußfeier in Preußen. Große Sorge um die Sozialdemokratie macht sich neuerdings in Regierungskreisen bemerkbar. Darauf deutet ein geheimes Erlaß hin, der den untergeordneten Behörden aufgegeben hat, die sozialdemokratische Bewegung und alles, was mit ihr irgendwie in Zusammenhang gebracht werden könnte, zahlenmäßig zu erfassen. So ist den einzelnen Gemeinden aufgegeben worden, in eingehender Weise Angaben zu machen über Zu- und Abnahme in der Parteiorganisation, bei den freien Gewerkschaften und bei „sonstigen sozialdemokratischen“ Vereinigungen, wie Turn-, Radfahrer- und andere Vereine. Auch über das Hervortreten der Sozialdemokratie bei Gründung von Konsumvereinen, sowie über die Mitgliederzahl der Konsumvereine und deren Umsatz soll berichtet werden. Ferner sollen angegeben werden die sozialdemokratischen Stimmzahlen bei den letzten drei Reichstagswahlen und den beiden letzten Landtagswahlen. Weiter werden Angaben verlangt über die Beteiligung bei den Gemeindevahlen und bei den Kronenstimmwahlen. Zuletzt wird noch gefordert, über die Kronenstimmzahl der sozialdemokratischen Zeitungen und Zeitschriften Bericht zu erstatten. Der Gesamtbericht hat an die vorgeordneten Behörden im Anfang des Monats Februar eingesandt werden müssen. Die angeordneten Erhebungen sind erfolgt aus Interesse für die vermeintliche „Abnahme der sozialdemokratischen Partei“. Es ist eigentlich schade um die mühevollen Arbeit, die den Gemeinden auferlegt worden ist. Denn wenn den interessierten Kreisen so an einer genauen Feststellung über den Umfang der Sozialdemokratie wie der gesamten modernen Arbeiterbewegung liegt, werden sie es nicht verabsäumen dürfen, nach Verlauf der Roten Woche aufs neue ziffermäßige Angaben über die Sozialdemokratie anzugeben —, die ihnen allerdings recht wenig behagen dürften.

Die christlichen Gewerkschaften gegen die Rote Woche. Hinter dem Reichsverband und der bürgerlichen Presse dürfen die christlichen Gewerkschaften und ihre geistlichen Drahtzieher in der Hege gegen die Rote Woche nicht zurückbleiben.

In Freiburg i. B., dem Sitz der Leitung der christlichen Gewerkschaften Badens, veröffentlichten die zwei Zentrumsblätter einen Aufruf, in dem aufgefordert wird, die Roten Woche-Agitation mit dem Beitritt in die christlichen Gewerkschaften zu beantworten: „Wenn die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen letzteres tun, treten sie der roten Agitationswoche in der richtigen Weise entgegen.“ Die Antwort auf die christlichen Annahmungen ist im voraus schon erteilt worden, denn die „Freiburger Volkswacht“ bestätigt schon jetzt die Gewinnung von 200 neuen Abonnenten. In Freiburg wurden auch 100 neue Mitglieder für den sozialdemokratischen Verein gewonnen.

Gemeindevahlzuge. In Langenöls im Wahlkreis Görlitz-Lauban wurden in der dritten Wahlklasse die beiden sozialdemokratischen Kandidaten mit 137 gegen 3 bürgerliche Stimmen gewählt. — In Schleife (Wahlkreis Rotherburg-Hoyerswerda) siegte der sozialdemokratische Kandidat in der ersten Abteilung. — Die erste Abteilung wird in der Hauptsache von den Glasarbeitern gebildet, während die Bauern und Fuhrwerker meist der zweiten und dritten Abteilung angehören.

Der Frauentag in Paris verlief imposant. Der „Saal der Gelehrten“ war überfüllt. Es wurden Zustimmungsbriefe des Genossen Reir Hardie von der englischen Arbeiterpartei und der Genossin Klara Zetkin verlesen. Für die spanischen Genossinnen sprach Genosse Fabra Ribas. Die Versammlung nahm zum Schluß eine Resolution an, in der gegen die Verurteilung der Genossin Luxemburg protestiert wird.

Gewerkschaftsbewegung.

Polizeikampf gegen das Reichsvereinsgesetz. Eine höchst sonderbare Handhabung des Vereinsgesetzes beliebt die Dresdener Polizei. Vom Glasarbeiterverband war kürzlich eine Versammlung der Glasarbeiter der Firma Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens einberufen worden, die sich mit der gelben Bewegung bei genannter Firma beschäftigen sollte. Das Thema „Die Moral der Gelben“ hatte es der Polizei wohl angetan, und so erschien zu Beginn der Versammlung ein Polizeibeamter zur Überwachung. Vom Versammlungsleiter wurde der Beamte darauf aufmerksam gemacht, daß er in einer Gewerkschaftsversammlung nach dem Vereinsgesetz nichts zu suchen habe. Der Beamte war jedoch anderer Meinung. Die höfliche Aufforderung des Versammlungsleiters, das Lokal zu verlassen, beantwortete der Polizist mit der Auflösung der Versammlung. Zum Nachmittage desselben Tages wurde nunmehr erneut eine Versammlung mit demselben Thema einberufen. Kurz nach Beginn dieser Versammlung erschien ein Polizeileutnant mit etwa zwanzig Schutzleuten, die sich im Saale verteilten. Auch diese Versammlung verfiel der Auflösung. Der vom Versammlungsleiter erhobene Widerspruch auf Grund des Vereinsgesetzes war erfolglos. Die Versammlung mußte sich der Gewalt fügen. Dieser polizeiliche Eingriff in die Versammlungsfreiheit wird damit natürlich nicht erledigt sein; es wird vielmehr Beschwerde dagegen erhoben werden. Die genannte Firma hat sich von jeder den Bestrebungen der Organisation mit aller Gewalt entgegenkommend. Die Arbeitsverhältnisse in ihren Betrieben gehören mit zu den schlechtesten in der Glasindustrie, und die Firma ist seit langem vom Verbands der Glasarbeiter gesperrt. Die Firma versucht nunmehr, durch einen gelben Verein ihre Rechtsposition zu stärken, und die Polizei arbeitet jetzt in indirekter Form daran mit. — Für die Glasarbeiter besteht die Pflicht, die Betriebe der Firma in Dresden, Döhren, Gertraudenhütts und Uch aufs strengste zu meiden.

Die Ausperrung in der Solinger Waffenindustrie wird sich allem Anscheine nach noch auf die übrigen Branchen erstrecken. Einträge der Firmen, mit denen die Differenzen bestehen, beschäftigten neben den Waffenarbeitern auch noch Arbeiter, die Schneidwaren herstellen, Messer und Haarschneidemaschinen. Diese Arbeiter sind bisher von der Ausperrung nicht berührt, sie sind auch nicht gekündigt. Die Fabrikanten verlangen jetzt von ihnen, daß sie an der Herstellung von Waffen mit helfen sollen. Die Arbeiter weigern sich natürlich, die von den Waffenarbeitern liegenden gelassen Arbeit zu verrichten. Die Fabrikanten gehen aber nichtsdestoweniger vor und kündigen jeden, der sich weigert, an den Waffen zu arbeiten. Danach wird sich die Ausperrung auch auf die Branchen ausdehnen, die bisher mit der Fabrikation von Waffen nichts zu tun hatten.

Streik in der Hölzler Möbelfabrik. Seit Mittwoch früh streiken in der Möbelfabrik (Inhaber Paul Berger) die dort beschäftigten Tischler, Beizer, Polierer und Maschinenarbeiter, weil der Unternehmer den bestehenden Tarif verletzete. Mit der Firma Berger ist im vergangenen Frühjahr ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, und zwar desselben Inhalts wie der Vertrag, der mit dem Unternehmerverband abgeschlossenen Betrieben geschlossen wurde. Nach diesem Tarif ist jetzt am 1. März eine Lohnzulage von 2 Pfg. fällig geworden. Die augenblicklich nicht gerade günstige Konjunktur glaubte Herr Berger benutzen zu können, um sich über den durch seine Unterschrift anerkannten Vertrag hinwegzusetzen. Von 54 Arbeitern sollen nur 33 die vertragmäßige Lohnzulage bekommen. Da wiederholtes Verhandeln des Fabrikationsausschusses sowie der Organisationsleitung mit Herrn Berger resultatlos verlief, blieb für die Arbeiter nichts weiter zu tun übrig, als die Arbeit einzustellen. Zugug von Tischlern, Beizern, Polierern und Maschinenarbeitern nach Görlitz ist streng fernzuhalten.

Begeisterter Empfang der Frauen der Deportierten. Die Genossinnen Poutska, Batn und Watson, Ehefrauen der deportierten südafrikanischen Arbeiterführer, kamen Donnerstag aus Afrika mit dem Dampfer „Grantully Castle“ im Hafen von Southampton an. Seitens der Vertreterinnen von dreihunderttausend organisierten englischen Arbeiterinnen wurde ihnen ein herzlicher Empfang bereitet. Auf der Londoner Station Waterloo erwartete die Frauen der Deportierten eine gewaltige Frauennenge, die bei der Einfahrt des Dampfers in begeisterte Hochrufe einstimmte. — Mit demselben Dampfer kamen auch eine große Zahl Johannisburger Arbeiter an. Diese erzählten, daß man sie während des Streiks verhaftet und in die schmutzigen Kafferngefängnisse geworfen habe. Nach achtstündiger Haft habe man sie zu Straken bis zu 25 Pfund (500 Mark) verurteilt und der Weisheit von ihnen bedeutet, inner halb 48 Stunden das Land zu verlassen. Einige von ihnen, die ein Häuschen besaßen, mußten dies um jeden Preis loschlagen.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein provokatorisches Kriegsgewichtsurteil. Vor dem Kriegsgewicht in Erfurt stand am Mittwoch der wegen Be-

leidigung Untergebener mit fünf Tagen Stubenarrest vorbestrafte Leutnant Buchdrucker vom 60. Infanterie-Regiment in Weissenburg. Diesmal hatte er sich der Beleidigung Untergebener in sieben Fällen schuldig gemacht. Während einer Reservewoche in Bittich beleidigte Buchdrucker im Oktober 1913 Reservisten dadurch, daß er sie mit Sauberde, Saubande, Saubanden tituliert und einem Reservisten fragte, ob er ihm „in die Presse rohen“ sollte. Diese Fälle wurden in der „Neuhäuser Tribüne“ kritisiert, was zur Klageerhebung gegen den Beleidiger führte. Die Beleidigungen werden durch die Beweisaufnahme erwiesen und Buchdrucker zu fünf Tagen Stubenarrest verurteilt. Der Beurteilende nahm die Strafe an. — Wenn solche Urteile in größerer Zahl gefällt werden, wird es bald irgend einer Agitation gegen den Militarismus nicht mehr bedürfen. Die älteren Leute, darunter vielleicht Familienmitglieder, die sich als Reservisten von einem Leutnant Sauberde, Saubande titulieren lassen müssen, denen der Träger von „Königs Rot“ droht, ihnen seinen Unrat ins Gesicht zu werfen, sorgen schon, daß in weiteren Volksteilen der Militarismus in das ihm gebührende Ansehen kommt. Das Erfurter Kriegsgericht war es bekanntlich auch, das einige betrunkenen Reservisten, die nach der Kontrollversammlung etwas Lärm machten, zu so unerhörten Strafen verurteilte, daß der Reichstag sich ins Mittel legen und ein Notgesetz zugunsten dieser Reservisten erzwingen mußte. Und dasselbe Kriegsgericht schenkt mit fünf Tagen Stubenarrest die unflätigsten Beleidigungen von Reservisten durch einen Leutnant. — Mehr als dieser Gegenüberstellung bedarf es nicht.

Kajenenbilder. Die bekannte Spudnapfaffäre beim 4. Garderegiment gelangte am 11. März vor dem Oberkriegsgericht des Gardekorps zur Aburteilung. Wie gemeldet, hat sich der Vorgang in der Kaiserin des Regiments Königin Augusta abgepielt. Am 26. November hatte der Sergeant Wastke mit dem Grenadier Krömer auf der Stube einen Auftritt, bei dem es sich um einen Korb handelte, der dem Untergebenen gehörte und vom Feldwebel unter dessen Bett gefunden worden war. Der Sergeant ließ darauf den Grenadier mehrere Male auf der Stube hin- und herlaufen und befahl ihm dann, sich niederzulegen, und zwar vor dem Spudnapf. Der Untergebene tat wie ihm geheißen und legte sich so, daß der Kopf nicht vor dem Spudnapf kam. Nun erhielt er vom Sergeanten den Befehl: „Sauf!“ Und der Grenadier führte auch diesen Befehl aus und trank aus dem Spudnapf. Er erhob sich dann wieder und spie aus. Ein Einjähriger, der den Vorgang mit angesehen hatte und darüber empört war, meldete das Geschehene dem Vorgesetzten. Das Kriegsgericht erkannte seinerzeit gegen den Sergeant, der dem Grenadier Krömer außerdem noch bei einer anderen Gelegenheit eine Baupfeife verjast hatte, auf drei Monate Gefängnis. Der Angeklagte glaubte sich zu streng bestraft und legte Berufung beim Oberkriegsgericht ein. Der Gerichtsherr dagegen legte Berufung ein, weil ihm das Strafmaß zu gering war und weil gegen den Angeklagten nicht auch auf Degradation erkannt worden war. Das Oberkriegsgericht des Gardekorps verhandelte in nichtöffentlicher Sitzung. Nach längerer Sitzung wurde das Urteil öffentlich verkündet. Es lautete wiederum auf drei Monate Gefängnis und außerdem erkannte das Berufungsgericht auf Degradation. — Daß solch gemeine Schändereien leider durchaus nicht vereinzelt vorkommen, beweist der Umstand, daß am selben Tage auch vor dem Magdeburger Oberkriegs-

gericht über einen ganz ähnlichen Vorfall verhandelt wurde. Der Unteroffizier August Siebert, 1. Komp. Inf.-Regts. 66, der gelegentlich einer Stubenrevision einen schmutzigen Spudnapf vorfand und den Muskettier Nowak III, der für die Reinigung zu sorgen hatte, zwang, seine Nase in den unreinen Spudnapf zu stecken, wurde am 21. Februar in erster Instanz zu vier Wochen Mittelarrest verurteilt. Er legte gegen das Urteil Berufung ein, die am Mittwoch vor dem Oberkriegsgericht verhandelt wurde. Siebert führte auch heute genau so wie in erster Instanz zu seiner Entschuldigung an, er hätte mit dem dreimaligen Befehl an Nowak: „Stecken Sie die Nase in den Spudnapf!“ nicht geglaubt, daß der Befehl wörtlich genommen werden würde. Der Vertreter der Anklage bezeichnete diese Anschauung des Unteroffiziers als lächerlich und beantragte Verwerfung der Berufung und bemerkte, wenn auch der Gerichtsherr Berufung eingelegt haben würde, dann würde er, der Vertreter der Anklage, auch noch Degradation beantragt haben. Das Urteil lautete auf Verwerfung der Berufung des Angeklagten. In der Begründung wurde ausgeführt, die Zumutung des Angeklagten an den Muskettier Nowak sei so ungeheuerlich der Natur, daß eine mildere Strafe nicht am Platze sei.

Aus der Jugendbewegung.

Früchte „nationaler“ Jugendberziehung. Die Jugendabteilung eines katholischen Jünglingsvereins der Pfarrei Buer in Westfalen hatte an einem der letzten Sonntage unter Führung des hochwürdigen Kaplans einen Ausflug unternommen. Auf dem Heimwege sangen sie das schöne Lied:

Hinaus in die Ferne
Mit Butterbrot und Speck,
Das mag ich so gerne,
Das nimmt mir keiner weg.
Und wer das tut,
Den hau ich vor die Schnut,
Den hau ich vor die Nase
Bis daß sie blut!

Als ein Gewerkschaftsbeamter einigen von den Jungen sein Mißfallen über das Lied zum Ausdruck brachte, riefen sie im Chor: Hau ihm doch vor die Fresse! Der hat uns doch nichts zu sagen!

In der Fortbildungsschule in Osterfeld, wo die katholische Geistlichkeit es fertiggebracht hat, daß allwöchentlich zwei Religionsstunden erteilt werden, gab der katholische Kaplan den Schülern folgende Ermahnung:

„Wenn ihr mal größer seid und sitzt im Wirtshause und ein roter Sozi sitzt dort zu rasonnieren, dann haut dem Kerl in die Fresse.“

In Gladbeck erhielt ein Schulfreie von seinem Lehrer folgenden Spruch ins Album geschrieben:

Wer Gott vertraut, fest um sich haut,
Wird nimmermehr zuschanden.
Lasset eure Herzen zu Gott
Und eure Fäuste auf den Feind schlagen.

Zur Erinnerung
Lehrer W. D.

So sieht die Kulturarbeit der nationalen und konfessionellen Jugendpflege aus.

Brot gesucht und den Tod gefunden. In Strecker im gelobten Lande Schlefien vermisste man vor etlichen Tagen zwei arme Schulmädchen. Endlich sah man auf einem Teiche bei dem benachbarten Löppendorf ein Körbchen schwimmen. Man suchte nun den Wassertümpel ab und fand die Leichen der bedauernswerten Kinder. Sie hatten noch am Abend in Löppendorf gebettelt und waren offenbar auf dem Heimweg in der Dunkelheit ins Wasser geraten; denn Spuren eines Verbrechens waren nicht zu sehen. Das Körbchen hatten sie beim Betteln gebraucht. Die Armen hatten also Brot gesucht und den Tod gefunden. — Während schon so blutjunge Menschenkinder vor fremden Türen betteln müssen und unter ungünstigen Umständen Opfer ihrer und ihrer Eltern Armut werden, wähnt man hoch oben, für den deutschen Arbeiter wäre gesorgt bis ins hohe Alter. Nur eigene Kraft kann die Arbeiterklasse aus geistiger und körperlicher Not befreien. Dazu aber gehört die Erkenntnis, daß der Zusammenschluß der Arbeiter in festgefühten Organisationen, regle Werberarbeit unter den noch fernstehenden Volksgenossen und Stärkung der Arbeiterpresse die Mittel sind, die Befreiung der Arbeiterklasse vorzubereiten.

Zabern macht Schule. Aus Belgien wird berichtet: Nachdem bereits kürzlich die Offiziere der Militärreitschule in Ypern unkluges Aufsehen erregt hatten, indem sie in betrunkenem Zustande die Passanten belästigten und einen Polizisten mißhandelten, hat am Sonntag ein Offiziersschüler auf dem Platz de Broukère in Brüssel seinen Heldenmut bewiesen. Ein Korporal der Jäger hatte den Marsjüngling nicht gesehen und daher nicht gegrüßt. Der Offiziersschüler ließ den Unteroffizier festnehmen und riß ihm vor allem Publikum den Säbel aus der Scheide, um dessen Nummer festzustellen. Eine große Menge Menschen sammelte sich um den Offizier und drückte ihre Meinung über dessen Handlungsweise in gehöriger Weise aus. Der Offizier entfernte sich und trat in ein Caffee. Als er sich hier stolz seiner Heldentat rühmte und dabei so laut wurde, daß alle Gäste es hören konnten, wurde er von einem Herrn darauf aufmerksam gemacht, daß es besser gewesen wäre für ihn und den Unteroffizier, wenn er den Standal auf der Straße nicht provoziert hätte. Der Herr Offiziersschüler beantwortete diese Vorstellung mit einer Beleidigung der Gattin des Herrn. Im weiteren Wortwechsel zog der Offiziersschüler seinen Säbel und verfecht den Herrn an der rechten Hand. Während der Herr in eine benachbarte Apotheke gebracht wurde, stellte ein Polizist den Namen des militärischen Jünglings fest. Das Publikum war auf das äußerste aufgebracht und rief: „Wir wollen kein Zabern in Belgien!“ Der Offiziersschüler mußte das Restaurationslokal beschleunigt verlassen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: J. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Fahrradhaus „Frisch auf“.
Dem radfahrenden Publikum zur gefälligen Kenntnis, dass wir unsere Filiale von Fünfhausen 28 nach
Fischergarbe 16
verlegt haben. Wir empfehlen **nur erstklassige Fahrräder** sowie sämtliche Ersatz-Zubehörteile.
Reparaturen an Fahrrädern und Nähmaschinen werden prompt und billig ausgeführt.
Vertr. Karl Baunaek.

Hesses Volksbücherei
Jede Nummer brosch. 20 Pfennig.
Bis jetzt erschienen über 700 Nummern.
Hesses Volksbücherei enthält in gediegenster Ausstattung eine ganze Reihe von Perlen der Erzählungskunst. Neben wertvollen Beiträgen von älteren, bewährten Dichtern sind reichlich Schöpfungen anerkannter, erster Schriftsteller der Gegenwart aufgenommen, so von:
Anzengruber — V. Blühgen — Helene Böhlau
Otto Ernst — Max Eyth — Gustav Falke
Ric. Hüb — Wilh. Jensen — Max Kreher
Deleu v. Elieucron — Ch. Miese — A. v. Perfall
W. Raabe — Peter Rosegger — Frida Schanz
Aug. Trinius — Clara Viebig — Ernst Wichert
Arthur Zapp u. v. a.
Handliches Format, große deutsche Schrift und hochwertiges Papier.
Die meisten Nummern sind auch in halbeschen Einbänden zu haben.
Vollständige Kataloge stehen kostenlos zur Verfügung.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Unsere Marine
Beste 2 Pfg. Cigarette

Plakate
Verordnung des Medizinalamts vom 11. Juli 1910 bezügl. Feilhalten von Nahrungs- und Genußmitteln sind zum Preise von 30 Pfg. per Stück zu haben in der
Buchdruckerei d. Lüh. Volksh.
Johannisstr. 46.
Rechnungs-Formulare
werden hergestellt in der
Buchdruckerei des Lüh. Volksh.

Bebel - Büsten
Modelliert von
Bildhauer Obst, Charlottenburg.
Stück 2.50 Mk.
Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.